

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboonimentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinscrite kosten pro Sitzung 25 Pf. — Geschäftsinscrite werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Ndr. Altherband Bochum.

Zum Jahresbericht des Zechenverbandes.

Der Bechenverband beschäftigt sich in seinem Jahresbericht für 1912 auch mit dem letzten Ruhrbergarbeiterstreik und behauptet, nicht unzulängliche Höhe oder schlechte allgemeine Arbeitsverhältnisse, sondern lediglich politische Beweggründe hätten dazu die Veranlassung gegeben. Es ist das alte, ewig neue Lied der Bechenorgane, welches sich bei allen Streiks wiederholt. Danach wurde der niederschlesische Bergarbeiterstreik 1869 aus politischen Gründen im Interesse der Fortschrittspartei geführt, der Bergarbeiterstreik im Essen-Oberhausener Revier 1872 soll von den Jesuiten veranlaßt worden sein, der Niesenstreik 1889 war eine ultramontane parteipolitische Mache, bessgleichen der vom Gewerksverein 1898 geführte Bergarbeiterstreik am Riesenberg; sogar der Bergarbeiterstreik 1905 war nach Ansicht der Bechenorgane eine „sozialdemokratisch-ultramontane Kraftprobe“. Niemand gibt mehr als er hat, und so konnte man auf nicht erwarten, daß der letzte Ruhrbergarbeiterstreik von den Bechenorganen anders beurteilt würde, wie die früheren.

Der Bechenverband aber hat darüber hinaus diesmal noch eine geistige Unleid bei „Sitz M.-Gladbach“ gemacht und behauptet, daß viele Streiks, vielleicht sogar die Mehrheit, lediglich als Machtprobe von Arbeiterverbänden oder nur aus Solidaritätsgefühl mit den Arbeitern anderer Berufe, selbst anderer Nationen, angezettelt und durchgeführt werden. Aus letzterem Anlaß sei auch ohne Zweifel der große Ausstand der Bergarbeiterchaft im Ruhrrevier im März 1912 entstanden, bei dem es sich um einen internationalen Streik gehandelt habe.

Wäre es nicht nützlicher, einmal Betrachtungen über die internationalen Verbindungen des internationalen, vaterländischen Grubenkapitals anzustellen und wie es kommt, daß die deutschen Kohlen auf Kosten der deutschen Verbraucher im Auslande, sogar an den sogenannten Feind, billiger verkauft werden, wie im Inlande? Unseres Erachtens wäre das eine dankbare Aufgabe, als „christliche“ Streiklegenden gebaukäflos nachzufragen, für die kein Wahrheitsbeweis erbracht werden kann, wie sich im Haukamer-Prozeß gezeigt hat.

Und selbst wenn die Arbeiter internationale Solidarität üben, tun sie denn da etwas anderes, wie das internationale, vaterländische Grubenkapital? Hat das Kohlensyndikat 1905 nicht englische Kohlen in großen Massen angekauft, um die insländischen Absatzgebiete nicht zu verlieren und die streikenden Bergarbeiter niederzukämpfen? Wurden bei dem großen österreichischen Bergarbeiterstreik 1900 nicht große Mengen deutscher Kohlen zu dem gleichen Zweck nach Österreich geschickt, daß sogar deutsche Hüttenwerke wegen Kohlemangel feiern mußten? Hat nicht bei allen anderen Gelegenheiten das Grubenkapital in gleicher Weise seine internationale, vaterländische Solidarität befunden? Wenn man selbst im Glashause sitzt, soll man nicht auf andere mit Steinen werfen, das gilt auch für den Bechenverband. Die Arbeiterorganisationen kennen nur eine bedingte internationale Solidarität, weil ihre Mitglieder sämtlich in Deutschland wohnen und mit den deutschen Landesinteressen auf engste verwachsen sind. Das Grubenkapital kennt dagegen nur eine unbedingte internationale Interessengemeinschaft und Solidarität, weil seine Träger zum großen Teil Ausländer sind, denen es nur darauf ankommt, aus den Knochen der deutschen Arbeiter einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen; ihnen gilt das nationale deutsche Interesse nur so weit, als es mit ihrem Geldbeutelinteresse zusammenfällt. Während die internationale Solidarität der Arbeiter also in der Hauptsache getragen wird von idealen Gesichtspunkten, ist für die Internationalität des Grubenkapitals die krasseste Selbstsucht, das nackte Profitinteresse die Triebfeder.

Unser Verband habe seinem Haß gegen die Rechtsprechung über die Streikverbrechen in einer besonderen Broschüre Lust gemacht, sagt der Bericht des Bechenverbandes. Das ist objektiv unwahr. Unser Verband hat in der fraglichen Broschüre nur Tatsachen angeführt, die für sich reden. Was würden übrigens die Herren vom Bechenverband sagen, wenn es ihnen so erginge, wie 1912 den Bergarbeitern? Was würden sie sagen, wenn ihnen von den Königen die Kohlenpreise aufgezwungen würden, wie sie den Bergarbeitern den Arbeitsvertrag, die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzwingen? Würden sie sich ein solches Faustrecht gefallen lassen, wie sie es den Bergarbeitern gegenüber anwenden? Was würden sie sagen, wenn die Bergarbeiter drohten, sobiel Minister zu stürzen, bis einer kommt, der nach ihrer Seele tanzt, wie sie es in der bekannten Ministersturzkonferenz am 6. Januar 1909 im „Palast-Hotel“ in Berlin getan haben? Würde da nicht gesagt, daß die Arbeiter nicht hineinzutreden haben und auch dem Minister der Herrenstandpunkt ins Auge gedrückt werden müsse? Kann dem Haß gegen jeden Rechtsfortschritt schärfer Ausdruck gegeben werden, wie es auf dieser Konferenz geschah? Was würde geschehen, wenn sich die Bergleute derartiges erlaubten?

Auf Seite 65 unserer Broschüre über die Streikjustiz wird die Ansicht vertreten, wenn ernstere Ausschreitungen gegen

Streikbrecher begangen würden, so werde das von jedem, auch der weitaus größten Zahl der Streikenden genehmigt. Aber einem Verräter an der Sache der Arbeiter das Wort „Pfui“ oder die für ihn durchaus zutreffende Bezeichnung „Streikbrecher“ zuzurufen, vermöge ein objektiv Denkender nicht als ein schweres Verbrechen zu betrachten. Dagegen werde auch weder Polizei, noch Militär, noch Justiz die Streikbrecher schützen können. Hierzu bemerkt der Bericht des Bechenverbandes, daß unser Verband es offenbar als durchaus erlaubt und selbstverständlich ansiehe, wenn Arbeitswilligen, wie dies bei dem Streik geschehen ist, auf die Haustür geklebt nachstehenden Inhalts geklebt werden:

„Was ist ein Streikbrecher?“

Ein Mensch, der um eines augenblicklichen kleinen Vorteils wegen seine Kollegen verrät und verkauft.

Ein Streikbrecher ist also ein Verräter, der mit dem Unternehmer gegen seine Kollegen kämpft und diesen in den Rücken fällt.

Ein Streikbrecher ist also ein moralisch minderwertiger Geselle.

Vom Standpunkt ehrlicher organisierter Arbeiter aus betrachtet, ein vollendetes Schuft.

Früher hieß es: Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant. — Das stimmt heute nicht mehr.

Der größte Lump ist ganz bestimmt der Streikbrecher.

Mit Abscheu wendet sich jeder ehrliche Arbeiter ab von solchen Menschen. Es lebe die Einigkeit und die Solidarität der Arbeiter! Nieder mit den Streikbrechern!

Den Zweck dieser Stilisierung erfahren wir aus der „Deutsch. Arbeitgeber-Ztg.“ (Nr. 19 vom 11. Mai), welche dazu bemerkt:

„Bei solchen Anschauungen über die Arbeitswilligen darf man sich nicht wundern, daß die Belästigungen und Gewalttätigkeiten gegen sie nicht aufhören, auch dann nicht, wenn die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Man hätte deshalb meinen sollen, die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften würden den berechtigten Forderungen der weitesten Kreise, nicht nur der Arbeitgeber, auf erhöhten Schutz der Arbeitswilligen endlich nachgeben. Leider hat aber auch bei den diesjährigen Verhandlungen hierüber im Reichstag (Januar 1912) sowohl die Regierung als auch die Mehrheit des Reichstages ihre ablehnende Stellung zum Schaden des gewerblichen Friedens, der Industrie und schließlich auch der gesamten Arbeiterschaft beibehalten.“

Wenn der Bechenverband behauptet, unser Verband sehe es offenbar als selbstverständlich und erlaubt an, daß Arbeitswilligen solche Bettel auf die Haustür geklebt würden, hätte er auch nähere Tatsachen angeben müssen. Wo und wann hat unser Verband das offenbar als selbstverständlich und erlaubt an, wenn den Arbeitswilligen solche Bettel auf die Haustür geklebt würden. Für diese Behauptung ist der Bechenverband beweispflichtig, wenn er nicht den Vorwurf auf sich laden will, unseren Verband wider besseres Wissen verleumdet zu haben.

Wir haben in der Zeitung zur Ruhe und strengsten Disziplin genahmt, die Streikenden aufzufordern, den Arbeitswilligen aus dem Wege zu gehen. Dasselbe geschah in allen Versammlungen. Es ist darum schon ein starkes Stück, zu behaupten, unser Verband sehe es offenbar als selbstverständlich und erlaubt an, wenn den Arbeitswilligen solche Bettel auf die Haustüren der Arbeitswilligen oder an anderen Stellen angeklebt worden wären, dann müßten unsere Leute doch etwas davon wissen; ihnen ist aber nichts davon bekannt und das beweist, daß die Bettel, wenn es überhaupt geschehen ist, nur in wenigen Exemplaren angeklebt worden sind.

Wer aber hatte daran ein Interesse? Die Verbände, die am Streik beteiligt waren, nicht; sie forderten zur strengsten Disziplin, zur Ruhe und Ordnung auf und sahen daran, daß ihre Parole befolgt wurde. Die Bettel aber reizten zu Ausschreitungen gegen die Arbeitswilligen auf! Daran hatten aber nur diejenigen ein Interesse, die Gendormen, Militär und Maschinengewehre gegen die Streikenden verlangten, um die Bewegung niederzuwerfen.

Der Bechenverband hat an den Polizeiaussessor Hanisch-Essen 1900 Mark bezahlt und sich die Mitgliederliste des Steigerverbandes vermittelst Einbruch durch den Polizeiinspektor Beyer verschaffen lassen. Ein Verband, der zu solchen verwerflichen Mitteln greift, um seinen Zweck zu erreichen, sollte sich hüten, unseren Verband mit den ominösen Betteln in Verbindung zu bringen. Wo es aber jetzt geschehen ist, müssen wir fordern, daß der Bechenverband beweist, wann und wo die Bettel angeklebt wurden, wer sie angeklebt und hergestellt hat. Sollte dieser Beweis nicht erbracht werden, dann könnten wir nur annehmen, daß der Bechenverband auch hierbei in irgend einer Form seine Hand im Spiele hatte.

Berichte der Bergbehörden.

Das Sicherheitsmännergesetz wurde bekanntlich aus Anlaß der Radbodkatastrophe am 12. November 1908, der rund 850 Personen zum Opfer fielen, geschaffen. Die Sicherheitsmänner sollten nach dem Willen der Grubenbesitzer nur „weiße Salbe“, eine Anklage resp. eine Entlastung für ihre Verantwortung“ sein und es ist daher von Interesse, daß die Berichte der Bergbehörden wie im Vorjahr übereinstimmend konstatieren, die Einrichtung der Sicherheitsmänner habe sich nicht bewährt. So urteilen:

Bergrat Dahms (Nord-Gleiwitz): „Die bestehenden Arbeiterausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern, die wichtige Eintragungen in die Fahrbücher in keinem Falle bewirkt haben.“

Bergrat Hofmann (Süd-Beuthen): „Die Sicherheitsmänner machen in immer geringerer Umfang von den ihnen gemäß § 80 Ig Abgs 1 und 2 des Allgemeinen Berggesetzes zugeschenden Befugnissen Gebrauch.“

Bergrat Einisch (Königshütte): „Die Fälle, in denen die Sicherheitsmänner von der Befugnis der Teilnahme an den Unfalluntersuchungen Gebrauch machen, haben sich im Berichtsjahr wesentlich vermindert, woraus man schließen muß, daß das Interesse der Sicherheitsmänner an der Ausübung der ihnen zustehenden Rechte immer mehr schwundet.“

Bergrat Ferber (Ost-Beuthen): „Die Sicherheitsmänner haben ihre Tätigkeit fast ganz eingestellt, sie erscheinen kaum noch zu den Verhandlungen über tödliche Unfälle.“

Bergrat Wendt (Tarnowitz): „Die Sicherheitsmänner machen von der ihnen durch § 80 Ig des Allgemeinen Berggesetzes gegebenen Befugnis gar keinen oder mit einer Ausnahme nur einen sehr geringen Gebrauch.“

Geheimer Bergrat Treibel (Matibor): „Von den Sicherheitsmännern sind nur auf einer Grube Eintragungen über Betriebsmängel gemacht worden.“

Bergrat Werner (Ost-Waldenburg): „Die Sicherheitsmänner machen von der ihnen durch § 80 Ig A. B.-G. gegebenen Befugnis nur wenig Gebrauch.“

Bergrat Moeller (West-Waldenburg): „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat im Berichtsjahr keinen besonderen Anlaß zu Meinungen und Streitigkeiten geboten.“

Bergrat Allner (Görlitz): „Die Sicherheitsmänner haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet.“

Bergrat Schulte (Frankfurt a. O.): „Auf die Sicherheit des Betriebes hat die Einrichtung der Sicherheitsmänner noch den gemachten Erfahrungen keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt.“

Bergrat Eisfelder (Ost-Cottbus): „Auf verschiedenen Werken sind die Sicherheitsmänner gar nicht in Tätigkeit getreten, auf anderen haben sie sich auf die regelmäßigen Befahrungen beschränkt.“

Bergrat Gertner (Ost-Halle): „In einem Falle wurde der Sicherheitsmann zur Unfalluntersuchung herangezogen. Ein übrigen erledigte seine regelmäßigen Befahrungen, die zu besondere Eintragungen im Fahrbuch keinen Anlaß boten.“

Bergrat Ermann (West-Halle): „Die bestehenden Arbeiterausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern; diese haben die regelmäßigen Befahrungen mehrfach nicht aus eigenem Antriebe, sondern erst auf Hinweis der Aufsichtspersonen vorgenommen.“

Bergrat Erdmann (Zeitz): „Der bei den Neuwohnen für die ausgeschiedenen Sicherheitsmänner zutage tretende Mangel an Interesse an der Einrichtung der Sicherheitsmänner zeigt sich auch bei der Tätigkeit der Sicherheitsmänner, da sie zum Teil von der ihnen zufallenden Befugnis, ihre Abteilungen zweimal im Monat zu befahren, häufig keinen Gebrauch machen und diese Befahrungen nur einmal in jedem Monat oder noch seltener ausführen.“

Bergrat Walz (Magdeburg): „Bemerkenswerte Eintragungen der Sicherheitsmänner in die Fahrbücher sind nicht erfolgt, ebenso wenig aus ihrer Mitte Anregungen über die Sicherheit des Grubenbetriebes oder zum Schutz der Gewerkschaft der Bergleute gegeben worden.“

Bergrat Ernst (Halberstadt): „Die Tätigkeit der Sicherheitsmänner beschränkte sich auf die geleglichen Befahrungen. Anregung zur Erhöhung der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter haben die Befahrungen nicht ergeben.“

Bergrat Michael (Goslar): „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat bislang weder besondere Vorteile, noch Nachteile mit sich gebracht. Die Sicherheitsmänner machen von den ihnen durch § 80 Ig des A. B.-G. gegebenen Befugnissen auf den meisten Werken immer weniger Gebrauch.“

Bergrat Trainer (Görlitz): „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner auf den Staatswerken hat keine bemerkenswerten Ergebnisse gezeigt. Das Befahrungsrecht wurde in Zeiträumen von 1—3 Monaten ausgeübt. Ein Sicherheitsmann legte Ende des Jahres sein Amt freiwillig nieder.“

Bergrat Stoebejanz (Hamm): „Die Tätigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitsmänner gibt zu besonderen Ausführungen keinen Anlaß.“

Bergrat Schaper (Dortmund I): „Über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner ist nichts neues zu berichten. Sie führen die Befahrungen zum Teil nicht mehr regelmäßig aus.“

Bergrat Weber (Dortmund II): „Die Sicherheitsmänner haben im allgemeinen ihre Abteilungen regelmäßig befahren und, abgesehen von vereinzelten kleineren Bemängelungen, stets in Ordnung befunden.“

Bergmeister Hollender (Ost-Recklinghausen): „Was die Tätigkeit der Sicherheitsmänner selbst angeht, so hat auch ihr eigenes Interesse an der Ausübung ihres Amtes erheblich nachgelassen. Während im Jahre 1911 die Sicherheitsmänner rund 75 Prozent Befahrungen vorgenommen haben, die sie auf Grund ihrer Befugnisse hätten vornehmen dürfen, ist diese Zahl im Jahre 1912 auf nicht weniger als 47 Prozent gefallen. Von der Befugnis, Befahrungen durch die Sicherheitsmänner anzurufen, hat kein einziger Arbeiterausschuß Gebrauch gemacht.“

Bergrat H. L. C. (West-Mecklenburg): „Die Sicherheitsmänner machen von ihrer Befugnis, ihre Steigerabteilungen zweimal im Monat zu befahren, abgesehen von einigen Ausnahmen, in denen die Befahrungen nur mit größeren Unterbrechungen erfolgen, ziemlich regelmäßig Gebrauch; immerhin scheint das Interesse an der Einrichtung auf Seiten der Arbeiter und der Sicherheitsmänner selbst im Schwinden begriffen zu sein. Von einem nennenswerten Einfluß der Tätigkeit der Sicherheitsmänner auf eine Verbesserung des Sicherheitszustandes der Gruben kann auch fest noch nicht gesprochen werden.“

Bergrat Schäle (Göttingen): „Auch ist die Zahl der Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder, die durchweg dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands angehören, dieselbe geblieben. Dahingegen hat die Tätigkeit der Sicherheitsmänner auf dem ihnen hauptsächlich zugehörigen Gebiete, nämlich durch Befahrungen die Sicherheitsverhältnisse der Gruben zu erkunden, gegen das Vorjahr weiter nachgelassen, und zwar um 7 Prozent.“

Bergrat F. J. K. (Süd-Westfalen): „Die Sicherheitsmänner haben irgend einen besonderen Nutzen für die Sicherheit des Betriebes nicht gebracht. Sie finden die vorhandenen Einrichtungen durchweg in Ordnung und nehmen im wachsenden Maße von den regelmäßigen Befahrungen Abstand.“

Bergrat Sonnenburg (Hessen): „Was die Tätigkeit der Sicherheitsmänner angeht, so scheint deren Interesse für die Befahrungen nachzulassen. Auf den wenigsten Gruben finden regelmäßige Befahrungen statt. Auf den meisten höchstens einmal im Monat oder im Vierteljahr. Nach fast sämtlichen Befahrungen ist in den Befahrungsbüchern als Ergebnis „in Ordnung“ eingetragen worden.“

Bergrat Schmidt (Gelsenkirchen): „Die Sicherheitsmänner haben von ihrem Befahrungsberecht nicht mehr so regelmäßig wie früher Gebrauch gemacht. Auch hat ihre Teilnahme an den Unfalluntersuchungen abgenommen.“

Bergrat Dr. Schäfer (West-Essen): „Über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner ist nichts bemerkenswertes zu berichten.“

Bergrat Spühne (Süd-Essen): „Urgenbliche Eintragungen in die Fahrbücher, welche im Interesse der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter hätten nutzbar gemacht werden können, sind von den Sicherheitsmännern auf seiner Grube vor genommen worden.“

Geheimer Bergrat Neumann (Werdohl): „Diese (Sicherheitsmänner) befuhren mit wenigen Ausnahmen regelmäßig monatlich ein- bis zweimal die Steigerabteile, für welche sie gewählt waren, und nahmen auch des öfteren an der Untersuchung schwerer und tödlicher Unfälle teil. Bei dieser sogenannten Tätigkeit befürchten sie sich indessen gewöhnlich auf die Teilnahme an der Besichtigung der Unfallstelle. Ihre Tätigkeit hat zu Unständen bisher keinen Anlaß gegeben.“

Fast übereinstimmend konstatieren also die Berichte, daß das Interesse der Arbeiter an der Einrichtung der Sicherheitsmänner immer mehr schwand, die Sicherheitsmänner immer weniger von ihren Befugnissen Gebrauch machen, teilweise ihre Tätigkeit ganz oder fast ganz eingestellt haben und auf die Sicherheit des Betriebes keinen oder keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Leider wird in keinem einzigen Bericht die Ursache dieser Erscheinung angegeben. All unsere Beschwerden über die Verfolgung, Schädigung und Schikanierung der Sicherheitsmänner scheinen der Bergbehörde nicht bekannt geworden zu sein. Es scheint ihr auch nichts davon bekannt zu sein, daß die Sicherheitsmänner systematisch überwacht und über jeden einzelnen Geheimnissen geführt werden. Ein großes Buch ist ausgeschlagen, darin wird alles eingetragen, um diese Aermisten anzuladen! Das weiß alle Welt, es ist durch die ganze Presse gegangen und nicht bestritten worden, nur die Bergbehörde weiß es nicht. Ihr ist es auch unbekannt, daß Bergassessor Höh, Direktor der Zeche Consolidation, bei Einführung der Sicherheitsmänner sagte:

„Die Sicherheitsmänner sind deshalb nicht gefährlich, weil sie im Dienste der Rechte stehen. Der Steiger hat doch die Rechte bei seinem Vohne stets in der Hand und mit Geld ist vieles zu machen.“

Das alles weiß aber die Bergbehörde nicht und darum kann sie auch über die Ursachen, warum sich die Einrichtung der Sicherheitsmänner nicht bewährt hat und das Interesse daran immer mehr schwindet, nichts berichten.

Wir aber haben das alles vorhergesagt und leider hat es sich bestätigt. Die Sicherheitsmänner sollten nach dem in der

Palasthotel-Konferenz am 6. Januar 1909 in Berlin ausgesprochenen Willen der Grubeneigentümer „neue Salbe“, eine Kultus resp. eine Entlastung für ihre Verantwortung sein, und das werden sie so lange bleiben, wie sie von den Beden abhängig sind. Der Steiger hat doch die Rechte bezüglich ihres Vohnes stets in der Hand und kann ihnen den Brotkorb höher hängen, wenn sie nicht nach seiner Pfeife tanzen.

gemacht. Da es wurde versprochen, dafür die Streitunterstüzung vom ersten Tage an zu zahlen. Was wird damit erzielt? Wiederholte Schädigung nichts weiter. Mit einer Unterstützungssumme von 15 bis 20 Mark wird der Schaden von 30 bis 40 Mark nicht erzielt und die Stasse des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes wird deshalb nicht entlastet, sondern belastet.“

Weil unser Verband die Sache gegen die nicht mitgemacht hat, deshalb sollen die eingereichten Kündigungserklärungen der „Christlichen“ und Polen ungültig sein! Eine solche Behauptung kann nur bodenloser Dummkopf oder greuzenloser Niederrath entstehen. Wir haben schon wiederholt mitgeteilt, daß der Vertreter unseres Vorstandes, Kamerad Lößl, in den gemeinsamen Sitzungen vom 31. März und 9. April ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die Kündigungserklärungen, wie sie die Polnische Berufsvereinigung „gesammelt“ hatte und einreichen wollte, rechtsgültig seien, der Verband es ablehne, rechtsmäßige Kündigungserklärungen einzureichen, und da man annehmen müsse, die Polen und „Christen“ wollten nur eine Komödie à la Saarabien aufführen, nahmen wir Abstand von der Einreichung der Kündigungserklärungen, um nicht schließlich Maßregelungen unserer Mitglieder zu provozieren. Was das Sammeln von Unterschriften anbelangt, hatten unsere Mitglieder immerhin über 1400 eigenhändige Unterschriften, auf rechtsmäßigen Kündigungsvorformularen, ausgefüllt mit Namen, Wohnung, Geburtsdatum und Arbeitsnummer, eingesammelt, während die „tückigen“ „Christen“ 800 Namen von Türschlüsseln abgeschrieben hatten! Die von ihnen und den Polen eingereichten Namen waren zum größten Teil gefälscht, denn die Leute erklärten durchweg, weder einen Bettel noch sonst etwas unterschrieben zu haben, erkannen ihre „Kündigungserklärungen“ nicht an. Es wäre schon besser, der „Bergknappe“ würde sich gegen solchen offensichtlichen Betrug wenden und dafür eintreten, daß in Zukunft derartige Komödien nicht wieder gespielt werden, als uns zu verleumden, wo wir korrekt und ehrlich gehandelt haben.

Auch das „christliche“ „Zentralblatt“ kann es sich nicht verkneifen, in seiner Nr. 11 vom 26. Mai unserem Verband einige „christliche“ Gesellschafter zu versetzen. Das „wahrheitsliebende“ „Christenblatt“ schreibt:

„Der sozialdemokratische Verband lehnte jedoch die Kündigungserklärungen ab und führte aus, seine Mitglieder würden unter Kontraktbruch in den Streit treten. Im übrigen machte der Verband sein Gehalt aus seiner Abneigung gegen den Streit. — Weder die Maschinenhöfen der Unternehmer, noch die wenig den Arbeitern interessen entsprechende Behandlung des Streits durch die Genossen verhindern die Einstellung. Letztere könnten zwar ihre Mitglieder nicht vom Streit zurückhalten, ließen aber deutlich durchblicken, daß sie den Streit für verkehrt und verloren hielten. — Dazu kam noch, daß die „Berliner“ energisch gegen die Bewegung arbeiteten und das nächstgelegene deutsche Kohlenrevier, Niederschlesien, wo der sozialdemokratische Bergarbeiterverband dominiert, mit Kohlen ausgestattet.“

Alles nur Behauptungen, Meinungen, um nicht zu sagen Verleumdungen, aber keine Beweise. Unser Verband hat seine Mitglieder nicht zurückgehalten, sondern es ihnen zur Pflicht gemacht, sofort mit den anderen die Arbeit niedergelegen und zwar unter Kontraktbruch, genau so, wie auch die anderen, die samt und sonder unter Kontraktbruch in den Streit getreten sind. Das Kohlen aus Niederschlesien verhindert werden sind, dafür fehlt jeder Beweis und zum anderen haben wir keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Kohlen des Rennsteiggroßen Wagni und Genossen. Es mag sein, daß die niederschlesischen Zentrumsgruppen vorgepresst sind, um ihre katholischen Arbeiter, ihre Glaubensgenossen, niederzurütteln, aber ja, was ist nicht mit unseren Wissen noch Einverständnis geschehen. Dann dominieren in Niederschlesien die Gelbenführer, die Bundesgenossen der „Christlichen“. Auf der Konferenz am 25. November v. J. unter dem Voritz des „langen“ Möller, sah der Waldenburger Gelbenführer Fichtner und andere Gelbenführer neben Giesberts, Behrens, Becker und anderen „hocheden“ — Christenhäuptern! Giesberts und Fichtner berieten in höchster Harmonie, wie die freien Gewerkschaften bestimmt, das Unternehmertum geziichtet werden kann und wer weiß, falls Kohlen von Niederschlesien nach Oberschlesien geschickt wurden, ob dieser Plan nicht in direktem Einverständnis des Gelbenführers und einziger „Christenführer“ geteilt ist.

Während die „Christen“ blätter, der Macht ihrer Gewohnheit folgend, sich an unserem Verband reiben, urteilen zwei bedeutende Zentrumsblätter, die „Märkische Volkszeitung“ und

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Griedenau.

(Nachdruck verboten.)

Watts Maschine der damaligen Konstruktion, wie sie also zur Wasseraufbereitung benutzt wurde, war noch eine einseitig wirkende Dampfmaschine, bei welcher der Dampf seine treibende Kraft nur auf die eine, nämlich die obere, Seite des Kolbens während dessen Riederganges ausübt, während der Ausgang des Kolbens durch das Gewicht am anderen Ende des Balanciers bewirkt wurde. Hierbei genügte es vollständig, wenn die Kolbenstange mit dem Balancier durch eine Kette verbunden war. Die einseitige Wirkung des Dampfes brachte aber eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Bewegung des Kolbens wie überhaupt der ganzen Maschine mit sich, die beim Betrieb einer Pumpe nicht weiter störend war, der Erzielung einer rotierenden Bewegung bezw. dem Antrieb von Werkzeugmaschinen, etwa einer Spinnmaschine, aber ein großes Hindernis entgegenstieß. Eine größere Gleichmäßigkeit der Bewegung der Maschine mußte sich aber erreichen lassen, wenn sowohl Ausgang wie Riedergang des Kolbens durch die Dampfkraft bewirkt wurde. Die Lösung dieser Aufgabe war also das nächste, was Watt bei seinem Betreiben, die Dampfmaschine für die Zwecke der allgemeinen Industrie umzubauen, zu tun hatte, und er fand diese Lösung durch eine aßmalige Umgestaltung des Dampfzylinders. Der von ihm erfundene Zylinder ist aus Figur 4 ersichtlich. An diesem führt das Rohr A zum Dampfessel B, hingegen zum Kondensator E. Es ist ein Vierwegehahn, d. h. ein Hahn mit doppelter Bohrung, der bereits von Papin erfunden worden sein soll. Hat der Hahn die Stellung wie in I der Figur 4, so kommt, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, der Dampf aus dem Kessel über den Kolben, während die unterhalb des Kolbens befindlichen Dämpfe in den Kondensator entweichen. Infolgedessen wird der Kolben nach unten getrieben. Hat er hier angelangt, so nimmt der Vierwegehahn die Stellung wie in II ein. Jetzt tritt der gespannte Hahn unter den Kolben, während die oberhalb des Kolbens befindliche, verbrauchte Dämpfe durch das Rohr C und D entweichen, so daß jetzt der Kolben hochgetrieben wird, womit das Spiel von neuem beginnt. Der Dampf bewirkt hierbei also sowohl den Ausgang wie den Riedergang des Kolbens, indem er abwechselnd auf die obere und die untere Seite des Kolbens trifft.

Durch diese Umgestaltung des Zylinders war die Maschine also zu einer doppelwirkenden Dampfmaschine geworden, deren Vortrag in einer bedeutend gleichmäßigeren und ruhigeren Bewegung gegenüber der einseitig wirkenden Maschine besteht. Des Weiteren war es nötig, die Kette, die bisher den Kolben mit dem Balancier verband, durch eine seite und starke Verbindung zu ersetzen. Die Schwierigkeiten dieses Problems waren erheblich und bestanden darin, daß die Kolbenstange eine gradlinige Bewegung macht, dagegen das Ende des Balanciers, an das die Kolbenstange angegeschlossen werden sollte, einen Kreisbogen beschreibt, dem sie die bislangste Kette zwar leicht anpasst, der einem starken Verbindungsorgan jedoch Schwierigkeiten bereitet. Es galt also, die gradlinige Bewegung der Kolbenstange mit der bogenförmigen des Balanciers in Einstellung zu bringen. Das erreichte Watt durch einen neuen Mechanismus, nämlich das nach ihm benannte Watt'sche Parallelogramm, dessen Konstruktion aus Figur 5 ersichtlich ist. In dem Balancier sind hier in einiger Entfernung voneinander die beiden großen Gelenke A und B angebracht und gleichzeitig durch

die untere Stange C verbunden. Die Stange D greift an der Verbindungsstelle von B und C ein und schwingt an ihrem anderen Ende um einen feststehenden Zapfen. Endlich ist ein Stück der Kolbenstange. Bei dieser Anordnung bewegt sich, sobald die Kolbenstange in Bewegung kommt, der Punkt, an welchem die Kolbenstange mit

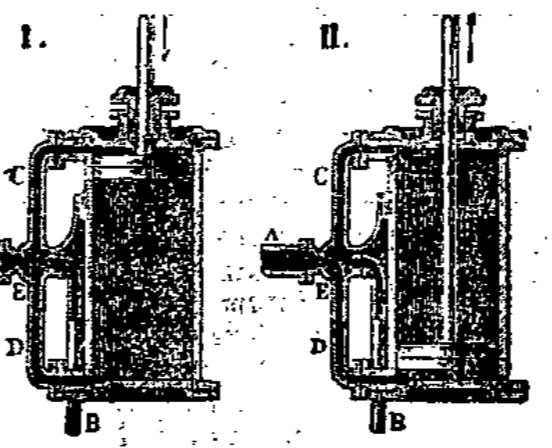


Fig. 4. Watt's doppelwirkender Dampfzylinder.

dem Parallelogramm verbunden ist, in einer nahezu geraden Linie, während die anderen Punkte die kreisförmigen Bewegungen des Balanciers mitmachen. Damit war auch diese schwierige technische Frage gelöst, die Kolbenstange mit dem Balancier fest verbunden und dennoch die verschiedenartige Bewegung beider in Einstellung gebracht.

Es bedurfte nunmehr nur noch der Anwendung einer Kurbel, um die Bewegung des Balanciers in eine rotierende zu verbanden. Die Anwendung dieses einfachen Mittels wurde Watt jedoch zunächst verwehrt, und zwar durch einen Konkurrenten, der, als er von der

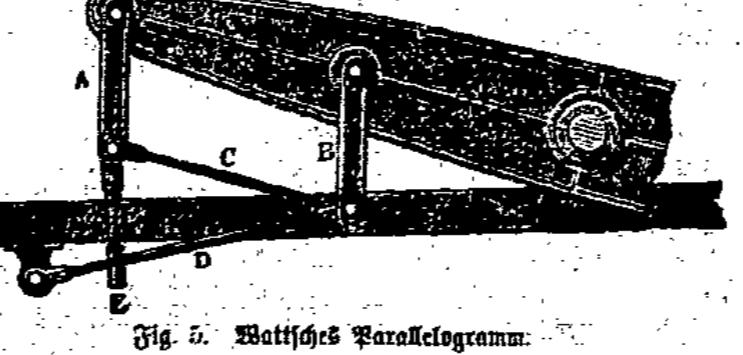


Fig. 5. Watt'sches Parallelogramm.

Wattischen Absicht hörte, sich schmunzeln die Anwendung der Kurbel für den Betrieb von Dampfmaschinen patentieren ließ und dadurch Watt zuvor kam. Watt behielt sich zunächst, indem er statt der Kurbel einen Radiermechanismus zur Anwendung brachte, das sogenannte Planetenradgetriebe, durch welches sich die Bewegung des Kolbens ebenfalls in eine rotierende verwandelte. Nur die Dauer bestand sich in dieser Mechanismus jedoch nicht so gut wie die Kurbel, so daß Watt, sobald das Patent jenes Konkurrenten abgelaufen war, doch wieder zu dieser zurückkehrte.

Mit diesen mehrfachen Organen und Verbesserungen verschaffte die Dampfmaschine nunmehr doch bereits ein ziemlich kompliziertes Mechanismus geworden. Die Folge war, daß der Gang der Maschine doch nicht mehr jene Gleichmäßigkeit und Ruhe aufwies, wie sie bei einer einfachen Maschine von selbst gegeben sind. Es stellt sich somit die Notwendigkeit heraus, an der Maschine Vorrichtungen zu treffen, die auch trotz des komplizierten Mechanismus einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Maschine herstellen. Vorrichtungen, deren Erfüllung nunmehr die nächste Aufgabe Watts in seinem unermüdlichen Bestreben nach möglichster Verbesserung der Dampfmaschine war. Die erste Vorrichtung, die er für diesen Zweck zur Anwendung brachte, war das Schwungrad, das er auf der Welle anbrachte, an welcher die Kurve angriff, eine Vorrichtung, durch welche die Ungleichmäßigkeiten in den Wirkungen des Dampfdrucks im Zylinder gemildert und bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen wurden.

Die Ungleichmäßigkeit des Dampfdruckes ist aber nicht die einzige Ursache, die Ungleichmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Gang einer Dampfmaschine bewirken kann; eine ebensolche Ursache besteht auch in der wechselseitigen Belastung der Maschine. Sind beispielsweise an einer Dampfmaschine eine Reihe von Arbeitsmaschinen angeschlossen, die durch jene angetrieben werden, so ist der höchste Grad der Belastung der Dampfmaschine gegeben, wenn alle angeschlossenen Maschinen in Betrieb sind. Wird nun eine der angeschlossenen Maschinen zeitweilig abgestellt, wie es ja im machineellen Arbeitsbetrieb fortlaufend der Fall ist, so verringert sich während dieser Zeit die Belastung der Dampfmaschine. Letztere hat dann während dieser Zeit weniger Arbeit zu leisten, weniger Widerstand zu überwinden, und würde infolgedessen etwas schneller laufen. In um so höherem Maße ist das natürlich der Fall, je mehr der angeschlossenen Maschinen abgestellt werden oder je weniger diese selber belastet sind oder ihre Belastung wechselt. Die Dampfmaschine würde auf die Laufweise bald schneller, bald langsamer laufen, wodurch auch die Arbeitsweise der angeschlossenen Werkzeugmaschinen bald beschleunigt, bald verlangsamt würde. Eine solche Ungleichmäßigkeit der Arbeitsweise läßt sich aber mit den Vorbereitungen der Fabrikation nicht vereinbaren und wurde in vielen Fällen direkt von schädlichem Einfluß auf Ausfall und Güte der Fabrikate sein. Um die aus der wechselseitigen Belastung der Dampfmaschine herrührenden Ungleichmäßigkeiten im Laufe derselben zu begegnen, erfand Watt folgende Vorrichtung. Er brachte in dem Rohre, das den Dampf aus dem Kessel nach dem Zylinder leitet, eine Klappe, die sogenannte Drosselklappe A, eine Art Ventil, das quer zu dem Rohre festgesetzt ist und durch welches dieser mehr oder weniger geschlossen werden kann. Nunmehr ist die Belastung der Dampfmaschine ab, so daß sie leichter ist, schnell zu laufen, so wird die Drosselklappe etwas geschlossen; dadurch wird der Zustrom des Dampfes zu dem Zylinder etwas behindert, es gelangt weniger Dampf in den Zylinder, der auch nicht so viel Kraft entfalten kann wie das größere Quantum, so daß die Maschine also auch nur mit verminderter Kraft, also nur etwas langsamer laufen kann. Auf diese Weise wird das Beziehen der Maschine infolge der verringerten Belastung schneller zu laufen, ausgeglichen und sie behält ihren früheren gleichmäßigen Gang bei.

Nunmehr die Belastung der Maschine dagegen zu, so braucht die Drosselklappe nur wieder entsprechend geöffnet zu werden, um der Maschine mehr Dampf und damit zugleich auch mehr Kraft zu geben und trotz des erhöhten Arbeitswiderstandes keine Verluste am Betriebsvermögen des Raumes einzufügen zu lassen.

die "Nördliche Volkszeitung" vom 14. Mai ganz anders. Die beiden Blätter idreihen übereinstimmend:

"Eine Feindseligkeit zuvergleichen, die in der Geschichte der Arbeitskämpfe kein Gegenstück haben wird. Eine große Organisation schafft systematisch das Feuer, arbeitet seit langem auf einen Streit hin, beginnt sieben und hat nicht die Mittel, ihre eigenen Mitglieder auch nur fünf Tage zu unterstehen. Das wußten die Grubenherren; deshalb lehnen sie alles und jedes Entgegenkommen abroß ab. Das mußte auch die Regierung, die, wie zuverlässig verlautet, unter der Hand gebeten worden war, eine Vermittlung nicht zu übernehmen; denn es ist doch immerhin auffallend, wenn die Staatsbehörden mit verschärftem Arment einem Streit von 60.-70 000 Arbeitern aussehen, bei dem durch das Vorbringen der englischen Konkurrenz große nationale Werte auf dem Spiele stehen und auch tatsächlich vorher gegangen sind. Es kommt freilich noch hinz, daß die Regierung hoffte, durch die Niederlage der Streitenden, mit der Herr Delbrück auf Grund seiner Informationen von Anfang an bestimmt rechnete und auch rechnete, dem politischen Polen einen Schlag versetzen zu können.

Das Resultat: Alles durch die Schuld der Polnischen Berufsvereinigung, die beispiellos frivös handelt, ist der Streit zusammengedrängt. Die anderen Organisationen werden gut tun, sich dies zur Ehre gereichen zu lassen und sich in Zukunft davon zu hüten, mit der Berufsvereinigung noch einmal eine Arbeitersbewegung mitzumachen, es sei denn, daß diese sich vorher über genügende finanzielle Mittel ausweist. Wären diese vorhanden gewesen, so wäre der Streit, mindestens teilweise, gewonnen; auf alle Fälle wäre eine derart kategorische Ablehnung aller Arbeitersforderungen unmöglich gewesen."

Diese "beispiellose Frivolität", wie der Streit von den Zentrumsblättern bezeichnet wird, findet bei den Generalsekretären der M.-Gladbacher "Christenheit" Lob und Anerkennung, ein Beweis, daß die "Musterchristen" nur für die gewerkschaftlichen, beispiellosen Frivolitäten eintreten!

Auf den Trümmer des verlorenen Streits.

Die Polnische Berufsvereinigung versucht jetzt noch zu retten, was noch zu retten ist. Zunächst hat sie eine "Generalversammlung" nach Beuthen einberufen. Delegierte sind nur Personen, die dem sogenannten Vorstand treu ergeben sind. Soweit Oberschlesiens in Frage kommt, sind es meist Mitglieder der Ortsverwaltungen, die sich beim Streit selbst die Unterstützungen voll ausgezahlt haben. Sie sind deshalb auch die einzigen, die nicht nur aufzufinden sind, sondern die traurige Rolle der Vereinsgründung noch verteidigen. Die "Generalversammlung" tagt hinter verschlossenen Türen, denn offenbar soll die Außenwelt nichts erfahren, wieviel Geld gesammelt und wie dieses verteilt worden ist, worüber unter den Mitgliedern die tollsten Gerüchte kursieren. Selbst die Mitglieder der Berufsvereinigung werden zu dieser "Generalversammlung" nicht zugelassen, was natürlich auch wieder böses Blut erregt.

Inzwischen wird der Kriegsfeldzug der Berufsvereinigung gegen den Bergarbeiterverband fortgesetzt. Es lohnt sich einfach nicht wiederzugeben, wie die Leute, die sich gleichfalls gute Katholiken und Christen nennen, lügen und verbreunden. Die Tatsache, daß unser Verband am Donnerstag, den 22. Mai, auch für die dritte Woche die volle Unterstützung ausgeschüttet hat, während die Berufsvereinigung selbst den größten Teil der gesammelten Gelder einsteckt und nichts auszahlt, hat sie in Naserei verloren. Behauptet wird nach wie vor, der Streit sei nur verlaufen und beginne im Oktober von neuem, daß der Streit schon jetzt Erfolge gezeigt habe und daß die Schuld an der Niederlage nur die Sozialdemokraten hätten usw. Gegen diesen offensiven Schwund wenden sich sogar direkt und indirekt die Unternehmer, indem sie Abzüge machen und so den Arbeitern deutlich fühlen lassen, daß sie weiter und noch schlechter als früher behandelt werden. Außerdem haben sie ein Flugblatt verbreiten lassen, in dem zu lesen ist, daß alle Verwaltungen (also auch die der von Schaffgotsch, von Ballerstärem, von Donnersmarck usw., Herr Kärtner! D. R.) auch niemals nur daran gedacht hätten, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen. Es heißt in dem Unternehmensflugblatt mit Bezug auf einen Artikel des "Ostdeutsche Blaske", der von einem Sieg der Arbeiter spricht, wörtlich:

"Hierbei wird gegen besseres Wissen und Gewissen mitgeteilt, daß der größte Teil der Berufsvereinigung eine Aufbesserung ausgeschlossen habe. Dies ist nach dem oben Angeführten Wort für Wort erlogen. Fast Klingt diese Mitteilung sogar wie Spott und Hohn!"

Diese Antwort ist bitter, aber sie entspricht leider den Tatsachen und kennzeichnet den ganzen Schwund der Berufsvereinigung treffend.

Inzwischen hat der Kampf zwischen den beiden Organisationen in großen Massenversammlungen eingesezt. Die vom Bergarbeiterverband einberufenen Versammlungen sind alle von Zaufenden besucht und hier können die Schieber der Berufsvereinigung die Unzufriedenheit der Massen feststellen, aber das wollen diese "Strategen" nicht. Neben vielen anderen, die ähnlich verfeindet, fanden am Sonntag, den 25. Mai, zwei Riesenversammlungen in Schwientochlowitz und Hohenfurth statt, die mehr als lehrreich waren. In Schwientochlowitz war eine große Welle lange vor Beginn der Versammlung Kopf an Kopf — darunter viele Frauen — befebt, und immer neue Massen zogen kolossalweise heran. Der Redner, Kollege Dr. Hörsing-Beuthen, behandelte die Entwicklung Oberschlesiens und wies nach, daß nur die Grubenniagnaten einen Gewinn gehabt und diejenigen allein in die Tasche gestellt haben, denn den Arbeitern gehe es von Jahr zu Jahr schlechter, was ziffrmäßig nachgewiesen wurde. Eine Bewegung zur Aufbesserung der Löhne sei notwendig. Dies erkenne der deutsche Bergarbeiterverband ohne weiteres an. (Sturmischer Beifall.) Als der Redner die unverständliche Sollung der Berufsvereinigung kritisierte, da begannen die Mitglieder der Ortsverwaltung der Berufsvereinigung mit ihren Verponden einen fürchterlichen Lärm. Da sich aber die ganze Versammlung wie ein Mann gegen die etwa 30 bis 40 Kämpfer wandte, verstummten diese sehr schnell wieder. Hörsing zeigte nun mit aller Schärfe die Handlungsweise der Sosinski und Konsorten während des ganzen Streits und eine Weißfallsalbe nach der anderen zeigte, wie sehr die Massen mit dieser Kritik einverstanden waren. Der Beifall wuchs zum Sturm an, als Redner damit schloß, daß die freien Gewerkschaften — für die Bergarbeiter der Bergarbeiterverband, für die vielen Hüttenarbeiter der Metallarbeiterverband — die einzigen sind, die den Kampf zur gegebenen Zeit aufzunehmen werden.

In Hohenfurth war die Versammlung um 4 Uhr angemeldet. Um 5 Uhr aber hielt die Berufsvereinigung auf demselben Platz eine Versammlung ab und bis um 5 Uhr schimpfte ein "Arbeitssekretär", Kott-Beuthen, mit einigen Helfern auf die Sozialdemokraten. Vom verlorenen Streit wußte er nichts zu sagen, dafür log er um so unheimlicher. Als er endlich doch weichen mußte, da zogen die Helden unter Aufführung eines Kirchenliedes ab, wie bei einer Prozession. Aber die Herrschaften hielten sich verdeckt, wenn sie glaubten, die Versammlungen gehen mit, und deshalb begann ein wildes Schimpfen auf die zur Versammlung des Bergarbeiterverbandes Zurückbleibenden, in der Kamerad Gößler - Bochum schimpfend den Geuchlern die Masken vom Gesicht riss. Die Gesichter der Kott und Genossen wurden immer länger und bald hielten sie es für ratsamer, abzuziehen. Nachdem Gößler seine Rede vollendet und Kamerad Zusätzlich Bochum noch in polnischer Sprache gleichfalls die Nationalpolen abbrandmarkt, konnte mit einem brausenden Hoch auf den Bergarbeiterverband die Versammlung geschlossen werden.

Die Vorgänge beweisen, daß die Arbeiter ihre wahren Freunde erkannt haben. Herr Sosinski, dieser Held, der nach dem Ruhm eines Kortanthi jagte, sieht jetzt nur noch ein Erinnerfeld vor sich, wo nichts mehr zu retten ist; der Ruhm ist dahin und die Kortanthi, Sosinski, Domke und Genossen werden jetzt wohl nach neuen Mitteln suchen, wie man das Volk wieder einseifen kann.

Der Heinrichbrief — Imbusch, der „Beherrischer“, verzichtet!

"Die Redaktion des 'Bergknappen' hat einen gefälschten Brief veröffentlicht, nicht zu dem Zweck, den Vorstand des Bergarbeiterverbandes wahrheitswidrig einer Schurkelei zuladen zu können und die Redaktion des 'Bergknappen' weiß, daß der Brief gefälscht ist."

"Die Zentralleitung des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter bedient sich gefälschter Briefe, um zum Zweck der Wahlagitation anderen die Ehre abzuschneiden."

Diese schwere, aber durchaus autorende Aussage erhob das Bochumer "Volksblatt" in der Nr. 204 vom 1. September 1910, nach dem Erscheinen des unrichtigen Heinrichbriefes im "wahrheitswidrenden" "Bergknappen". Imbusch drohte sofort mit einer gerichtlichen Klage, ließ durch Flugblätter und die gesamte Zentrumspresse öffentlich verkünden:

"Nun wird es sich ja mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigen, ob in dieser, gelinde gesagt, eigenartlichen Affäre der alte Verband über der 'Bergknappe' das Tageslicht zu scheuen hat."

Zu Versammlungen nahm Imbusch die Bäcker noch voller. Er erklärte im Brieftext der Überzeugung zwei Tage vor der Wahl in einer Versammlung in Freienbrück:

"Kameraden! Ich wäre ein Lump und in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unverbüglich, ich verschärfe meine ganze Lebensstellung, wenn ich einen gefälschten Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre! Wie ich vor Gericht arbeiten werde, das kann ich hier noch nicht sagen, weil ich befürchten muß, daß dann einige der Verbände plaudern über die Grenze gehen."

Imbusch sah in seiner Heldenphantasie schon alle Verbandsführer auf der Flucht nach Amerika und rief ihnen mit freischlingernder Stimme nach: "Wir werden in Zukunft die Beherrischer des Muhrreviers sein!" Mit einem gefälschten Heinrichbrief gedachte dieser "christlich-nationalen" Falstaff die Verbandsführer in die Flucht schlagen. "So lag ich und so führt ich mein Leben!" Doch nein, wie ich Falstaff-Imbusch weiß, darf am Gericht "arbeiten" werden, das sage ich noch nicht, denn sonst verschwinden alle Heinrichs über den großen Teich und Falstaff könnte seine Klinge nicht führen! Am Wahlgange beschuldigte er dann den Arbeitssekretär Aufderstrasse, den Brief geschrieben zu haben. So weit hatte der "christliche" Falstaff mit "Geschick", wenn auch mit Niedertracht gesucht, aber der Schwund war zu plump, der Betrug zu offensichtlich, die Aufrügerleute fielen darauf nicht herein. Trotz des gefälschten Briefes die gründlichste Niederlage des Streikarbeitervereins bei Wahln! Man muß es nämlich am Wahlgange mit angesehen haben, wie selbst die Alerdünner unglaublich über den "christlichen" Bluff die Köpfe schüttelten. Nur "überzeugungstreue" Zentrumswahlkämpfer lassen sich in letzter Stunde noch mit solchen Dingen (Kothantennärrchen usw.) wild machen und blitzen, andere nicht.

Nach der Wahl trat der großmächtige Imbusch den Rückzug an, führte seine Klinge anders und "siegte" nur noch türkisch! Eine Belohnung von 1000 Mark für denjenigen, der den Heinrichbrief-Schreiber kennt, wurde öffentlich im "Bergknappen" ausgeschrieben! "Kameraden! Ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlicht hätte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre", aber "weil ich es nicht weiß, zahlte ich 1000 Mark, wer mir den Briefschreiber nennt!" Ich wäre in der "christlich-nationalen" Arbeiterbewegung unmöglich, wenn diese — die Nummen nicht so notwendig braucht!

Auf der Strafe verklagte Imbusch und wurde durch Schreibsachverständige festgestellt, daß der Brief eine Fälschung ist, daß er mit verstellter Handschrift geschrieben wurde und daß der "christliche" Geheimrat Bögel an der wahrscheinlichen Briefschreiber sei. Auf der Strafe kam als Schreiber des Briefes gar nicht in Betracht und Imbusch hielt seine Behauptung nicht mehr aufrecht. In der ersten Instanz wurde Imbusch wegen Beleidigung des Kameraden Aufderstrasse mit 500 Mark bestraft. In der zweiten Instanz wurde wiederum festgestellt, daß Auf der Strafe den gefälschten Brief nicht geschrieben hat, dennoch wurde Imbusch freigesprochen, weil das Gericht ihn für so furchtbar harmlos und naiv hielt, daß er mangels Unterscheidungsvermögen geglaubt haben könnte. Auf der Strafe sei der Briefschreiber. Nur der sorgfältigen Prüfung seines artstolzen Geisteszustandes in der zweiten Instanz verdankt Imbusch seinen Freispruch, aber geklärt war damit die Sache nicht.

Eine weitere Klärung der Angelegenheit sollte der Prozeß gegen das Bochumer "Volksblatt" bringen, der am 27. Mai vor dem Schöffengericht zu Essen stattfinden sollte. Am 26. Mai erhielt der angeklagte Redakteur vom Vertreter des Herrn Imbusch folgenden Bescheid:

"Die Privatklagesache Imbusch gegen Pierenkämper habe ich zurückgezogen, da angesichts der in der Sache selbst durch die Verhandlungen der Privatklage Auf der Strafe gegen Imbusch erfolgten Aufklärungen meine Partei nunmehr an der Weiterverfolgung der Sache gegen Pierenkämper keinerlei Interesse mehr hat."

Wer hätte so viel Edelmetall, so viel echte Nächstenliebe von der Schützenkahn erwartet?! Für Imbusch ist die Sache hinreichend aufgeklärt und dennoch ist garnicht ausgeführt. Im Prozeß Auf der Strafe war es Aufgabe Imbusch, zu beweisen, daß Auf der Strafe der Briefschreiber sei, während Pierenkämper zu beweisen hätte, daß der Brief gefälscht ist und daß Imbusch die Fälschung gekannt hat! Imbusch hat den Wahleitsbeweis gar nicht angebracht, hat von vornherein erklären müssen, keinen Aufhaltspunkt, keinen Beweis für seine Behauptung zu haben, während Pierenkämper mit Beweisen auseinander auseinandertraten wäre. Er hätte die Ladung des Schreibsachverständigen Dr. Bopp - Frankfurt und dessen Gutachten beantragt, aber darauf ließ es Imbusch nicht ankommen. Er zog seine Klage zurück, rettete dem Streikarbeitergewerbe 1000 Mark Belohnung, schützte sich vor einer Niederlage und konnte weiter liegen.

Giesberts, der Seefahrer.

Herr Johann Giesberts, der Mann vieler Lemter und Ehren, wurde bekanntlich vor einigen Jahren von seinen M.-Gladbacher Gründern für würdig befunden, nach Amerika entlassen zu werden, um den Arbeitern der Vereinigten Staaten das Evangelium des "christlich-nationalen" Gedankens zu predigen. Wer die ultramontane Presse verfolgt, der weiß, wie grobe Hoffnungen unsere Alerikalen auf Amerika setzen. In den Vereinigten Staaten ist die Kirche vom Staat getrennt; sie genießt dort keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, hat dafür aber jedes erdenbare Maß von Freiheit. Allerdings ist die religiöse und kirchliche Gleichgültigkeit unter den Volksmassen drinnen nicht minder groß als bei uns, aber das liegt, wie man in Zentrumsblättern lesen kann, daran, daß es in den Vereinigten Staaten keine Partei in der Art unseres Zentrums, keine katholische Presse und vor allen Dingen keine "christliche" Arbeiterbewegung nach M.-Gladbacher Muster gibt, sonst würde es unter den sonstigen Umständen gar heikel um den Glauben und die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten stehen. Um diesem Nebel abzuholzen und um dort den Grund zu einer christlich-sozialen Bewegung im Sinne des katholischen Volksvereins zu legen, wurde Herr Johann Giesberts als Apostel über den großen Teich gen Westen geschickt. Wie man hört, ist es seitdem dort in einigen Städten zu Einrichtungen nach M.-Gladbacher Muster gekommen und Herr Giesberts ist der Berater und Helfer dieser christlich-sozialen Unternehmung, die bestimmt ist, den Geist des politischen Katholizismus nach der neuen Welt zu verpflanzen.

Zum Anlaß an den internationalen Gewerkschaftskongress in Budapest (1911) machte der Vertreter des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes, James Tunan, eine Reise durch Europa und unterrichtete sich insbesondere auch über die Arbeiterbewegung in Deutschland. Er berichtete darüber auf dem Ende 1911 abgehaltenen Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes (American Federation of Labor) und sagte bei dieser Gelegenheit:

"In Deutschland und anderwo auf dem europäischen Festland gibt es eine Art von angeblicher Organisation, die sich mit Stolz als 'christliche Gewerkschaft' bezeichnet. Sie sind allgemein nur schwach an Zahl. Die Heiligkeit schlägt ihr Ansehen, wenn sie diese Bewegung begründet. Die Mitglieder zahlen nur sehr niedrige Beiträge, etwa ein Fünftel dessen, was die wirklichen Organisationen zahlen. Der angehende Zweck dieses Unternehmens besteht darin, je nach der Wellung der Bevölkerung sich an irgend einem gewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterkampf zu beteiligen oder nicht zu beteiligen. Das ist schlimm genug, aber schlimmer ist die Tatsache, daß, wenn der Alerus, der die Hand über diese Leute hat, das Vorgehen der anderen Arbeiterorganisationen nicht billigt, seine Schülplinge dann als Streitbrecher dienen."

Zu diesen Neuerungen ist nicht alles richtig, so z. B. das bezüglich der Höhe der Beitragsleistung in den "christlichen" Gewerkschaften gefragt wird. Auch ist die darin enthaltene Kennzeichnung der "christlichen" Gewerkschaften nicht erschöpfend; es hätte sich noch vieles sagen lassen über das Verhältnis dieser Organisationen zum Unternehmertum, zu den Parteien und zu der Regierung. Duncan hat sich begnügt, insbesondere auf die Verhältnisse zum Alerus hinzuweisen, und da wir wissen, daß dadurch die Haltung der "christlichen" Gewerkschaften am tiefsten beeinflußt und namentlich ihre Stellung zu den Arbeiterkämpfen bestimmt wird, so hat der amerikanische Führer das Wesen der klerikalen Gewerkschaften ganz richtig erkannt und seinen Freunden dargestellt.

Man kann sich denken, daß die Neuerungen Duncans in den M.-Gladbacher Filialen drinnen nicht gefallen haben. Man wandte sich an Herrn Johann Giesberts (Member of the German Reichstag) und ersuchte ihn um eine Rechtfertigung des christlichen Gewerkschaften Sachen. Herr Johann Giesberts folgte dem Ruf und seine Antwort ist von der Zentralstelle des deutschen römisch-katholischen Zentralvereins im Druck herausgegeben worden. Wie nicht anders zu erwarten war, bestreitet Herr Giesberts die Richtigkeit der Duncanschen Mitteilungen. Er nennt sie "einfach unrichtig", schließt ihre geistige Urheberschaft auf die "sozialistischen Feinde der christlichen Gewerkschaften", die den Amerikaner beschwindeln hätten, und wiederholt redet er von den "Verleumdeten der christlichen Gewerkschaften". Herr Giesberts ist als Führer der "christlichen" Gewerkschaften von Duncan mit angeklagt und seit dem März 1912, wo er als Handlanger der Bechenbesitzer den kämpfenden Bergarbeitern Militär auf den Hals gehetzt hat, auch verurteilt. Man kann über sein Schicksal also hinwegsehen.

Um die Bedeutung der "christlichen" Gewerkschaften zu erläutern, gibt Giesberts eine Anzahl städtischer Tabellen, die das Wachstum, die Stärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Organisationen darstellen sollen. Damit diese Bedeutung in recht hellem Licht erscheint, läßt er die Geschichte der "christlichen" Gewerkschaftsbewegung mit dem Jahre 1900 beginnen. Mein, Herr Giesberts, die Geschichte der "christlichen" Gewerkschaften läuft seit 1894, wo die erste dieser Organisationen, der Gewerksverein "christlicher" Bergleute, entstand und andere Organisationen bald folgten. Streicht Herr Giesberts auf seiner Seite mehr als ein halbes Jahrzehnt Geschichte ab, so fügt er auf unserer Seite zwei Jahrzehnte Geschichte zu, in der biederer Absicht, hier die Bedeutung der Bewegung abzuschwächen, um sie dort zu übertreiben. Er schreibt mit Bezug auf die Entwicklung seiner Organisationen:

"Es ist überflüssig, zu sagen, daß diese Zahlenreihen nicht die 2 Millionen und mehr Mitglieder der sozialistischen Verbände aufwiegen. Aber immerhin gelingt es den christlichen Organisationen, in wenig mehr als einem Jahrzehnt 350 000 Mitglieder zu sammeln, trotz der ständigen Bekämpfung seitens der sozialistischen Verbände, deren einige ihren Ursprung in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenige sogar im Jahre 1848 haben. Sind das nicht Erfolge, die klar und deutlich die Daseinsberechtigung dieser Bewegung darstellen?"

Herr Giesberts möge uns doch die sozialistischen Verbände nennen, die bis ins Jahr 1848 hinausreichen. Er vertraut offenbar darauf, daß er zu Leuten redet, die mit den deutschen Verhältnissen nur wenig oder gar nicht vertraut sind. Richtig ist, daß die ersten Gewerkschaften auf der Grundlage des klassischen Kampfes in den sechziger Jahren entstanden. Über die Bewegung, die sich daraus entspannt, war ein sehr schwaches, loses und wirres Gefüge, auf das zutrifft, was Herr Giesberts von den "christlichen" Gewerkschaften der neunziger Jahre sagt, daß sie nur eine geringe Zahl zerstreut und loser Vereinigungen gewesen wäre. Als Mitte der siebziger Jahre die Einigung der verschiedenen sozialistischen Parteien kam, festigte sich auch die Gewerkschaftsbewegung. Sie war in bester Entwicklung. Im Aufgebiet bildete sich 1877 ein durchaus neutraler Verband, an dessen Zustandekommen der Sozialdemokrat Hossmann und der christlichsoziale Bergarbeiter Rosenkranz beteiligt waren. Aber schon damals regten sich die "christlichen" Christplitterer und ruhten nicht, bis sie die Bergleute verhegt und den Verband ins Grab gebracht hatten. Warum erzählt Herr Giesberts seinen amerikanischen Freunden von diesen Dingen nichts?

Herr Giesberts weiß doch nun auch, daß 1878 das Sozialreformgeleyk kam, das nicht nur die sozialistische Parteorganisation, sondern auch die Ansätze der Gewerkschaftsbewegung vollständig zerstörte. Erst in der Mitte der achtziger Jahre sammelten sich an manchen Orten die Arbeiter wieder

in gewerkschaftlichen Organisationen auf lokaler Grundlage, die aber vielfach wieder unterdrückt wurden, so daß man erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes, also vom Jahre 1891, von einer massenreichen und in sich gefestigten Gewerkschaftsbewegung auf katholischer Grundlage reden kann. Ist es ein Erfolg für die „christlichen“ Gewerkschaften, wenn diese von 1900 bis 1912 von 77 000 auf 850 000 Mitglieder gestiegen sind, also 280 000 angenommen haben, was ist es dann, wenn die sozialistischen Organisationen in denselben Zeitraum von 600 000 auf 2 600 000 gestiegen sind, also 2 000 000 Mitglieder, d. h. siebenmal mehr als die „christlichen“ angenommen haben?

Herr Giesberts glaubt den „Erfolg“ seiner Organisationen um so höher werten zu können, „wenn man in Betracht zieht die anziehende Macht der größeren Masse und weiter die Tatsache, daß nur diejenigen sich von der größeren Masse nicht abgrenzen lassen, die von der Mächtigkeit ihrer Sache überzeugt und außerdem bereit sind, sie der Opposition gegenüber zu verteidigen.“ Das klingt sehr gelehrte, ist aber im Grunde nichts als unfliegiges Geschwafel, und es wäre sicher den Amerikanern lieber gewesen, von Herrn Giesberts zu hören, weshalb sich denn die „größere Masse“ auf sozialistischer und nicht auf „christlicher“ Seite bildete und weshalb unter den deutschen Arbeitern nur 350 000 von der Mächtigkeit der „christlichen“ Gewerkschaftsgrundlage und 2% Millionen von deren Unrichtigkeit überzeugt sind. Oder will Herr Giesberts an diesem Beispiel den Amerikanern die Wahrheit des Wortes, daß Mehrheit Unrecht und Vernunft immer nur bei wenigen (in diesem Falle den „christlichen“) sei? Damit würde er allerdings im Lande der ältesten und stärksten Demokratie kein Glück haben!

Aus der „christlichen“ Sudelbüche in M.-Gladbach.

Der Volksverein für das katholische Deutschland hat etwa drei Viertel Millionen Mitglieder; seine Organisation auf allerstrengster Zentralisation aller Kräfte aufgebaut, jedes kleinste verwandte Interesse in die eine große Aufgabe zwingend, umfassend heutzutage mit seiner schwarzen Herrschaft im besonderen erhebliche Teile des arbeitenden Volkes. Welche Aufgabe hat sich der Volksverein gestellt? Nach dem § 1 seiner Statuten will er die christliche Ordnung fördern, die Anklage auf die religiösen Grundlagen der Gesellschaft zurückzuführen und die Ketzer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiet bekämpfen. Wie wird dieser Plan praktisch durchzuführen versucht?

Vorblüffend einfach! Erfassen des einzelnen, des allerleisten! Und dies in viel energischerem Ausmaße, als es bis jetzt die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, begleitet vom Geschierte des Volksvereinsdurchsetzt hat. Unter dem Dach und anfangt öfters in einem Vorstande — neun seiner Mitglieder erledigen die laufenden Geschäfte — sieben Landes- und Diözesanvertreter, denen wieder Geschäftsführer für die einzelnen Kreise, Dekanate und größeren Städte nachgeordnet sind. Diese Geschäftsführer wieder ernennen durchschnittlich für je 20 bis 40 katholische Familien einen Vertrauensmann. Alle Direktiven kommen vom Vorstand, der in M.-Gladbach seinen Sitz hat.

Mit Bedacht wurde vom Volksverein damit gebrochen, von Unabhängigen im nebenberuflichen Ehrenamt tüchtige leitende Vereinsarbeiter leiten zu lassen. Wo nur immer das Bedürfnis entsteht, sofort stellt der Volksverein einen — um in seinem Stile (gegenüber den sozialdemokratischen Arbeiterbewegung) zu reden — bezahlten Agitator an. In seinem M.-Gladbacher Hauptbüro, einem ehrlichen, großzügig gebauten schwarzen Regierungsbau, sitzen heute zwanzig anständlich literarisch tätige Vertrauensleute, sie haben sämtlich Nationalökonomie oder Theologie studiert — andere Kräfte werden an der Spitze nicht eingestellt. Jeder Beamte hat sein Spezialgebiet, so Agrarfrage, Arbeiterfrage, Frage des Kaufmännischen Mittelstandes, sozialdemokratische Arbeiterbewegung usw. Jeder dieser Beamten sitzt in seinem eigenen Bureau, bekommt alle auf sein Fach zutreffenden Zeitungen und Zeitschriften, arbeitet mit einer gleichen Spezialbibliothek und besitzt eine eigene Spezialregisteratur. Alles steht mit der Hauptbücherei (40 000 Bände) und der Hauptregisteratur, die jedoch Zeitungsartikel aufstellt, der in irgend einer großen Zeitung über die interessierenden Themen geschrieben wurde, in exakter Verbindung, weil alles nach einheitlichem Plane organisiert ist. Stenographische Hilfskräfte, großes kaufmännisches Personal, kurz: alles bis herab zum Kaufkunden ist natürlich vorhanden. Die „soziale Kultur“ ist bei diesen Hilfskräften exakt durchgeführt, am Eingang des schwarzen Regierungsbauens steht die — Kontrolle.

Die nach Jahrtausendenzählenden Vertrauensmänner werden alljährlich ebenso zu Konferenzen zusammenkommen, wie die Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter am großen Werke gegen den Untergang. Ein besonderes Kapitel sind beim Volksverein die sogenannten sozialen Kurze. Dreißig-, fünfzig- und achttagige praktisch-soziale Kurze in M.-Gladbach und sonst draußen im Lande finden alljährlich statt. Als Spezialkursus für die eigentlich Loszulösenden geht daneben ein zweimonatiger Kursus in M.-Gladbach her. Hier werden katholische Arbeiter und Gestellen, die das Zeug dazu haben, ein echter und rechter Agitator schwarzer Sorte zu werden, gründlich volkswirtschaftlich vollgepackt. Daneben sorgt man sich in M.-Gladbach in vierzehntägigen Kursen für die Landwirte, die Kaufleute, die Handlungsgeschäftsleute, die Lehrer und jetzt sogar für die Techniker. Die Kurzbesucher werden dazu angeholt, ihnen mit Weisheit bis an den Rand gefüllten Gedankensatz dann wieder des öfteren über die harmlosen Vertrauensleute drausen im Lande auszuleeren. Mit welchem Erfolge, das sieht man mindestens an dem Tone der kleinen Zentauruspresse.

Die eigentliche M.-Gladbacher Sudelbüche sind die Räume, in denen die Zeitungskorrespondenten hergestellt werden. In Hunderten von Exemplaren gehen wöchentlich die „Sozialpolitische Korrespondenz“, die sechs bis acht Artikel bringt, und die „Apologetische Korrespondenz“, die religiöse Fragen behandelnd und das „Antikristentum“ bekämpft, an die Zentralezzeitungen. Dort werden sie vielfach abgedruckt, Kostenpunkt 10. Die Propagandazirkulation ist unter ganz bestimmten festen Maximen gut ausgebaut. „Soziale Tagessagen“ und „Apologetische Tagessagen“ sind gewissermaßen der freudurierte Tyrant der beiden genannten Korrespondenzen. Für die Redner gibt es eine weitere Bräukürenarie: „Soziale Vorträge“ und „Apologetische Vorträge“, 20 und 40 anständlich behandelnde Reden für Volksvereinsvorträge! Mit diesen Waffen in den Händen zieht das Herz des kleinen Agitators los, gelangt bis zu ihm, legt Gedanken an die Gladbacher Zentrale gebunden. Für die Vertrauensleute kommt die „Präsidial-Korrespondenz“ heraus, für die wissenschaftlich gebildeten die „Soziale Kultur“. Für die weiblichen Mitglieder und Interessenten erscheint die „Frauenwirtschaft“, die Aktionärs-Propaganda ist durch eine eigene Filmabteilung G. m. b. H. und eine Zeitschrift „Bild und Film“ geprägt. Den Geschäftsführern des Volksvereins geht wieder eine andere Zeitschrift zu, die „Mitteilungen an die Geschäftsführer“, außerdem erhalten sie auch noch das Arbeitsprogramm des Volksvereins. Politisch arbeitet einmal wöchentlich die „Wesidentische Arbeiter-Zeitung“, die auch im Gebäude des Volksvereins gedruckt wird, für die Arbeiterinnen, die proletarischen (die gebildeten) und die gebildeten erhalten die „Frauenwirtschaft“ erscheint der „Auswart“; „Die Wacht“ wird für die männliche Jugend gedruckt, für die weibliche gewöhnliche Jugend gibt es den „Kranz“, für das junge Land soll den „Jungland“ und für die „bejerten“ Haustöchter „vermögender Staaten“ die „Leiterin“. Den Studenten zuliebe sind die „Sozialen Studentenblätter“ geschrieben.

Die Heranziehung der katholischen Studenten zur Volksvereinsarbeit ist gewaltig ausgeblüht, studentische Freienkurse, studentische

Volontärstellungen für die Ferienzeit und ähnliches ist schlau ineinander gesetzt. Durch Sitzpendien wird dafür gesorgt, daß dem Volksverein die studierten Leute nicht ausgehen. Eine besondere Art Organisation der katholisch-selbständigen Belehrung ist die Soziale Auskunftsstelle des Volksvereins. Jede Auskunft ganz gleich wohin sie will, wird beantwortet, die wichtigste Literatur über das gewöhnliche Leben aus der eigenen Bücherei portofrei dem Auskunftsleiter leichtgegeben, zu seiner Ansage passende Druckschriften, wie Statuten, Flugschriften und ähnliches gehen ebenfalls an den Wissensdurstigen — alles in allem ein äußerst geschickter Fernunterricht. Klein im Jahre 1912 verbreitete der Volksverein nach seiner Statistik auf diese Art neben über 18 000 Studiulisten noch etwa 5000 Vortragssitzungen.

Im ganzen: Welch raffinierte, auf überlegenen Geist in der Leitung und selbstzufriedenem Glauben in der Masse aufzammengesetzte Organisation, dieser katholische Volksverein! Hier wird nach dem realen Klang Herrschaftsprinzip der katholischen Kirche, in moderne soziale und politische Form umgeprägt, geherrscht, geherrscht im Sinne des Wortes, weil die Macht zuerst dem zweigeschichtigen Zentrum zugute kommt und der sich nach ganz stillen und aufsiedeten Arbeitern schneidenden Regierung lieb und angenehm ist. — Unsere große Aufgabe bleibt, den letzten Arbeiter lebendig zu machen.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Vom Kathedersozialismus zum Kathederkapitalismus.

Gedacht zur rechten Zeit, da die Reaktionäre mit allen Mitteln arbeiten, um das überlebte System der Landkrantensessen zu erhalten und die Einführung von Ortskrantensessen mit der dreistigen Verächtlichkeit zu verhindern suchen, daß der Parteiregiment der Sozialdemokraten führt in den Ortskrantensessen zu schmälerer Korruption, erscheint eine Broschüre, in der gründlich mit allen diesen Unterstellungen und Verdächtigungen abgerechnet und mit dem Scharfmachermärchen außergerichtet wird, daß die „Sozialpolitik“ das Stimulantenwesen treibhandmäßigt sieht. Professor Bernhard hat den scharfmäderischen Anwälten gegen die Arbeiter eine sogenannte wissenschaftliche Grundlage zu geben versucht. In der Broschüre: „Vom Kathedersozialismus zum Kathederkapitalismus“, die vom Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei herausgegeben ist, wird gezeigt, daß mit der Scharfmacherei praxis in Deutschland die Scharfmachtheorie sich temporär arbeitet, auf den Generalsekretär Buel folgte Professor L. Bernhard, und der „Kathederkapitalismus“ wurde „unmoder“. In den Tagen der praktischen Umwidmung des Kapitalismus, mit dem Werden staatlicher, kommunalsozialistischer und genossenschaftlicher Einrichtungen und monopolistischer Organisationen sucht man das privatkapitalistische System noch theoretisch zu halten. Der reine Privatkapitalismus ist nur noch als akademische Theorie möglich und diesen Kathederkapitalismus vertritt heute Professor Bernhard. Mit der Bezeichnung „Kathedersozialisten“ führt man einst Professoren wie Schmöller, Wagner usw. nicht nur als Bekämpfer eines lebensfeindlichen akademischen Ideals zu treffen, nein, man sieht sie als Freunde und „Götter“ der sozialistischen Bewegung zu brandmarken. Und mehr als ein Götter ist Professor Bernhard dem Kapitalismus, er ist ein leidloser Verteidiger dieses Wirtschaftssystems. Bernhard nimmt sich beschränkt und kurzfristig gegen die den Kapitalismus umbildenden sozialpolitischen Bestrebungen und verhindert von oben herab das Alterieren und die Unfalligkeit der Sozialpolitik überhaupt. Wir trauten nach seiner Ansicht schon an einem „Zubel“ der Sozialpolitik überhaupt Deutungshaber nicht Kampfmüher an die Staffenenden Süßen der Sozialpolitik unserer Tage hin; denn überall drängen sich uns geradezu ungewöhnliche Verhältnisse noch in der Industrie auf: schreckliche Notstände in der Textilindustrie und Seidenindustrie, grauenhafte, menschenmörderische Arbeitsbedingungen in der chemischen Industrie, eine erstaunliche Massenvernichtung blühender Menschenleben in der Schwerindustrie und in den Bergwerken. Gerade das hier von Kampfmüher zusammengefasste Material ist für die wirtschaftliche und politische kämpfende Arbeiterschaft von großer agitatorischer Bedeutung. Wie leichtfertig, ja verwegenerisch sich auf dem Scheite der Unfallverhütung noch heute das Unternehmertum betätig, das führt Kampfmüher an der Hand der Berichte der Kontrollbeamten der Unternehmensorganisationen, der Berufsgenossenschaften, im einzelnen aus. Vermeintliche Anklagen gegen die sozialpolitische Gesetzgebung, gegen die Schrankenlosigkeit der sozialpolitischen Theorie und Praxis häuft Prof. Bernhard in seiner Tendenzschrift, aber kein Wort spricht er gegen die theoretischen Verhältnisse und praktischen Brechen unserer heutigen sozialen Rechtsordnung. Prof. Bernhard sieht alles in der Welt mit dem Maßstab der Parteilosigkeit befreit: hohe und niedere Beamte, Gewerberäte und Handelsminister. Zu schleudernder Reinheit erstrahlt nur die „Industrie“, das heißt die Parteileichheit der Industrie. Die Freistellungen über die Interessen- und Parteienwirtschaft der Unternehmer in den Betriebskrantensessen und in Vertragsgenossenschaften schwächt Professor Bernhard einschließlich. „Nichtbraucht“ werden ja wohl nach seiner Ansicht nur die sozialen Versicherungseinrichtungen durch die Arbeiter. Wenn man die von Professor Bernhard tendenziös zusammengefassten Neuerungen der medizinischen „Autoritäten“ und Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften über den Missbrauch der Versicherungseinrichtungen liest, dann erhält man fast den Eindruck, als verfehlten die Arbeiter die sozialen Institutionen in ihr Gegenteil, als wandelten sie gleichsam die gemeinsame Ruhelosigkeit für Irre und unfallverhindernde Arbeiter in gemeinschaftliche Kotterbetten für faulenzenende Schlärafen. Eine unersättliche, sich mit raffinierter Simulation verschwisternde Rentenfeste töbt nach Bernhard in der Arbeiterschaft. Mit einer fühligen Handbewegung drängt Prof. Bernhard das reiche Erfahrungsmaterial beiseite, das Verwaltungsfachmänner, Arbeitervertreter über den Kampf um die Rente gesammelt haben. Nicht einmal der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, kommt bei Professor Bernhard zum Wort.

In unserer politischen und sozialen Geschichte kennt Professor Bernhard gleichsam nur noch eine Form der Parteiherrschaft: die Herrschaft der unteren Klassen. Für Professor Bernhard egizieren nicht die politischen Nutzen der Unternehmerschaft gegen die sozialpolitischen Bestrebungen, nicht die Standesfeinde der 12 000 Markt-Affäre, nicht die dictatorischen Maßnahmen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, nicht die Ministerkampagne der Berliner Geheimkonferenz vom 6. Januar 1909! Er übergeht das Tatsachenmaterial, das der ganze Nationalsozialist Professor Friedberg über die parteinische Besetzung der leitenden Posten des preußischen Staates zusammenbrachte, aber er entrüstet sich über die Besetzung der einflusslosen Beamtenstellen der proletarischen Krantensessen durch proletarische und sozialistisch geistige Männer. Die freiorganisierten Arbeiter treten in die Krantensessenschlämpe ein, um großzügige soziale Versicherungsprogramme zur Durchführung zu bringen und nicht, um einige Gewerkschafts- und Parteimitglieder an den Tüttetrocken zu stellen, sie ringen um die Besetzung der Krantensessenposten mit Männern, die für den sozialen Zweck der Versicherung ein wirkliches Verständnis haben und die Ergebnisse auch im sozialen Sinne handhaben wollen. Gerade diese Tatsache belebt Kampfmüher mit einem umfangreichen beweiskräftigen Material.

Herr Professor Bernhard vertheidigt die „Dispositionsfreiheit“ des Unternehmers, und da, wo er von dieser Freiheit redet, feiert er die Dispositionsfreiheit der Spindlatscherrnen des Kohlenbergbaus. Die freie Vergütung dieser Herren spricht sich nun nicht zuletzt in dem Massenopfer von 25 601 Bergleuten aus, die in 23 Jahren im deutschen Bergbau getötet wurden, und in der geschäftlichen Schädigung der Monumenten durch rigorose Lieferungsverträge. Professor Bernhard muß wohl oder übel zugeben, daß mit der Syndikalisierung der Industrie, mit der Verstaatlichung und Kommunalisierung der Betriebe die privatkapitalistische Dispositionsfreiheit in hohem Grade eingeschränkt wird. Der Weg nach neuen Zielen, nach dem Professor Bernhard vergleichbar Misspaß, führt zu einer neuen gesellschaftlichen Produktion, auf deren Fortschritten die Arbeiterschaft innerlich stark beteiligt ist. In der Zukunft erobert sie den Arbeiter als Mittel der Produktionsmittel ein Stück Besitzungsrecht an der Produktion zurück. Er hat dann selbst ein Lebensinteresse an der Beziehung der Betriebsposten durch unfrüchte und energische Leiter. Alle gesellschaftliche Produktion bedarf, wie Marx im „Kapital“ ausführt, der Direktion. Nun wohl, die sozialistische Produktion heißt wohl geringe hochziehende und tatkraftige Direktoren, nicht aber kapitalistische Auszubauer. Den Studenten zuliebe sind die „Sozialen Studentenblätter“ geschrieben.

Zenit der Hauptvertrieb dieser 48 Seiten zarren, sehr läufig ausgestanzte Broschüre, die von jeder Buchhandlung bezogen wird, hat die Taddeus-Buchhandlung, Verlagsbuchhandlung v. M., München. Der Preis im Buchhandel beträgt 50 Pf.

Zur Reform der Berginspektion. Zunehmende Unglücksfälle im Bergbau und die Behandlung der Sicherheitsmänner.

Wieso wird in der Tagesspreche über die zunehmenden Unfälle im Bergbau geschrieben und auch auf die Sicherheitsmänner hingewiesen, als wenn diese die ihnen geschickt gewährleisteten Funktionen nicht ausüben. Im Dortmunder General-Anzeiger (Nr. 120) weiß ein Jurist auf den gesetzlichen Schutz der Sicherheitsmänner hin und fragt, inwiefern das Sicherheitsmännerystem als ein verfehltes zu betrachten sei und fordert die Herren vom Reder auf, sich einmal in dieser Sache zu äußern.

In Nr. 131 derselben Zeitung äußern sich nun zwei Grubenbeamte — also zwei Männer vom Reder —. Der erste hält das Sicherheitsmännerystem für verfehlt, und nach seinem Schreiben zu rechnen, sieht er den Sicherheitsmann lieber im Rücken, als im Gesicht. Der zweite Grubenbeamte freut sich, einen Sicherheitsmann zu haben, hinter dem er sich verschanzen kann, indem bei ihm immer „alles in Ordnung“ ist.

Die Sicherheitsmänner, die praktisch und theoretisch geschult sind, haben es schon zur Genüge erfahren müssen, wenn sie die Verantwortung über vorgesehene Verhältnisse gegen die Bergpolizeiordnung oder sonstige gefährdende Missstände nicht übernehmen konnten und demgemäß diesbezügliche Eintragungen ins Fahrbuch machten, wie es mit dem gesetzlichen Schutz aussieht. Macht er gewöhnliche Eintragungen, die nicht nach „Alles in Ordnung“ aussiehen, dann wird der Sicherheitsmann schief angesehen, trägt er aber „Dringende Gefahr“ ein, beginnt für ihn eine wahre Leidenschaftsschicht. Wir verweisen auf die in der Arbeiterspreche schon bisher behandelten Fälle; zudem wollen wir an einem weiteren Fall zeigen, welcher Schutz den Unternehmern vertritt, deren Vertretern und welcher Schutz den Sicherheitsmännern von der Abteilung Bergbehörde aufsetzt wird. Als der hier in Betracht kommende Sicherheitsmann — aus dem Dortmundener Nebler — zum ersten Male „Gefahr“ ins Fahrbuch einträgt und zwar wegen Augenkrankheit der Vorsteherin der Bergschächte bei Vorhandensein von Gasläufern, wurde er vom Königl. Revierbeamten wie folgt angefahren: „Wie kommen Sie zu einer derartigen Unzulänglichkeit?“ Bei seiner darauf folgenden Befragung, bei der ihn der Sicherheitsmann begleiten mußte, stellte nun der Revierbeamte an der selben Stelle noch Schilderwetter vor, um die Augenkrankheit der Vorsteherin, die vor dem Fahrbuch eingeschlossen waren, zu bestätigen. Der Revierbeamte schrieb in dem Fahrbuch: „Schilderwetter an der selben Stelle noch Schilderwetter“. Durch Befragung der Arbeiter durch den Sicherheitsmann wurde festgestellt, daß trotz der Schilderwetter mit Sprengstoff weiter gesprengt worden ist. Sieben Tage nach der Eintragung der Schilderwetteransammlung im Fahrbuch fand die erneute Untersuchung statt und es ist unbekannt, war während dieser Zeit der Sicherheitsmann gekommen. Durch die Befragung im Fahrbuch für eine ungünstige Eintragung gab der Revierbeamten keine Angabe, ob er eine wahre Leidenschaftsschicht habe. Wir verweisen auf die in der Arbeiterspreche schon bisher behandelten Fälle, um die Augenkrankheit der Vorsteherin zu bestätigen. Am Ende des nächsten Monats aber wurde der Sicherheitsmann dann vom Betriebsführer das Fahrbuch verlangt, der Revierbeamte der Anteil, daß bei derartigen Verhältnissen keine Einkünfte mehr gemacht werden. Erst als ihn der Sicherheitsmann aus dem Gesetz auferstehen machte, ließ er es zu, daß die Eintragung gemacht wurde. Am ersten des nächsten Monats aber wurde der Sicherheitsmann vertrieben. Innerhalb vier Schichten mußte er sich dreimal mit seiner Gesäßklappe herumschleppen. Um der zuletzt übertragenen Arbeit hat man ihm ein Gedinge gesetzt, welches er nicht annehmen konnte, wollte er nicht Gefahr laufen, noch unter 2% des Hauberdurchschnittsloches zu verbleiben. In der Arbeit, die immer fortwährend und vorschriftsmäßig ausgeführt wird, kann man den Sicherheitsmann nicht lassen, davon ist die Verwaltung längst überzeugt; jetzt versucht man es mit der Hungerkur, in der Ernährung, diesen unbedeutenden Sicherheitsmann auf diese Weise am besten los zu werden. Dieses Mittel wird auch auf den übrigen Zeichen mit Erfolg angewandt. Umgekehrt aller Schikanierung mußte der Sicherheitsmann am 10. Mai d. J. wieder, um Unglücksfälle durch Steinfall vorzubeugen, Gefahr ins Fahrbuch eintragen. An diesem Tage wurde auch die Gefahr vom Revierbeamten anerkannt, trotzdem die gefährlichsten Stellen schon ausgebaut waren. Aber auch jetzt war die Behandlung nicht eine derartige, wie sie wohl im Interesse der Sicherheit der Gruben zu wünschen wäre. Nach den bergbehördlichen Aussprüchen soll sich der Revierbeamte vom Sicherheitsmann aufstellen lassen; der Revierbeamte aber führt keine diesbezügliche Unterhaltung mit dem Sicherheitsmann und als dieser über diesen oder jenen Punkt Aufklärung geben wollte, verbot er ihm das Wort. Wenn sich ein Revierbeamter seine Informationen aber von den verantwortlichen Betriebsbeamten geben läßt, braucht er sich nicht zu wundern, wenn er die Wahrheit nicht erhält. So hatte auch hier der in Betracht kommende Sicherheitsmann die Erfahrung eines Aufbruchschaktes vorzunehmen, in dem die Fahrbahn senkrecht standen und der entgegen den bergpolizeilichen Vorordnungen, nach dem Fördertrummi hin nicht abgesleidet war. Da er nun schon am 8. April er die ersten Missstände bei der Bergfahrt gerügt, trug er ihn am 10. Mai, nachdem er den begleitenden Beamten noch einmal darauf aufmerksam gemacht, ins Fahrbuch ein. Darauf wurde von der Verwaltung behauptet, der Aufbruchschacht hätte als Fahrabteilung nicht mehr gedient. Als dann aber der Sicherheitsmann über die Revierbeamten erfuhr, daß er auf diesen Missstand schon am 8. April aufmerksam gemacht hätte und ebenso habe er noch bei der letzten Fahrt den begleitenden Beamten darauf hingewiesen, schwiegen sich Betriebsführer und Steiger aus. Der Revierbeamte aber meinte, daß hätte man dem Sicherheitsmann auch wohl sagen können, aber eine weitere Unterhaltung fand nicht mehr statt. Der Sicherheitsmann wurde von dem Herrn Bergrat mit dem Bemerkern entlastet, daß er diese Erfahrung aber nicht ins Fahrbuch eintragen dürfe, das vorher Mal hätte er ihm das einmal durchgehen lassen, wenn er dies noch einmal mache, dann würde er als Sicherheitsmann seine Befugnisse überstreiten. Der Sicherheitsmann aber wies den Herrn Königl. Bergrat nochmals auf das Berggesetz und stellte sodann die Frage, ob er die Eintragung nun noch verbieten wolle; da gab der Herr Bergrat etwas bei und meinte, er wolle sich das Gesetz noch mal ansehen und ihm durch den Betriebsführer benachrichtigen lassen. Pflichtmäßig forderte der Sicherheitsmann nach der Aussicht sein Fahrbuch und machte die Erfahrung, daß der Herr Bergrat sich das Gesetz richtig angesehen hatte und die Eintragung zuließ. Wie aber nun, wenn der Sicherheitsmann sein Recht nicht geltend und darauf bestanden hätte? Die Sicherheitsmänner sollten doch eigentlich die Stütze der Bergbehörde sein. Statt den Sicherheitsmännern das Wort zu verbieten, wenn sie wichtige Aufklärungen über die Sicherheit der Grubenbaue zu geben haben, statt ihnen ihre winzigen Rechte zu schmälen, sollte die Bergbehörde Hand in Hand mit den Sicherheitsmännern den wahren Ursachen der zunehmenden Unglücksfälle auf den Grund gehen. Wenn es aber ein Grubenbeamter schon wagt, seiner Genugtuung darüber, daß er sich hinter den Sicherheitsmann versteckt zu haben, dann würde es wirklich schon weit gekommen; dann ist es Zeit, daß dieses System gründlich umgestaltet wird, wenn es seinen Zweck erfüllen soll.

<h2

che aus eigenem Verdienst Erworben — bei den Arbeitern ist das in beiden Fällen meistens nichts — gepfändet werden, soweit es entschlechtigt ist. So haben wenigstens Amts- und Landgericht Bochum in einer neuern vom Arbeiterscretariat in Bochum durchgeföhrten Sache entschieden und zwar auf Grund des § 1415 Bürgerlicher Gesetzbuches, dessen Inhalt eigentlich auch den „Gehalten“ verständlich sein sollte. Was die Arbeiterscretariate herausfinden, mühten diese doch auch entdecken können. Die Entscheidung der Bochumer Gerichte trägt das Altgebräuchliche: § 5 a 89—18 = Landgericht Bochum.

Erfolg unseres Rechtschutzbüros.

Im Mai 1912 kam die Firma Mayer aus Mühlheim nach Spittel (Lothringen), um auf der Grube Saar und Mosel einen Querschlag zu treiben. Die Arbeiter bekannten den ersten Monat 500—800 M. Schichtlohn. Dann wurde ihnen Bedingungen angeboten, das die Arbeiter aber nur mit der Bedingung annahmen, wenn für genügend Luft und Förderung gesorgt würde. Der Oberaufseher versprach auch dieses und erklärte, daß falls diese Bedingungen nicht erfüllt würden, den Kameraden dann der bisherige Schichtlohn ausgezahlt würde. Daraufhin arbeiteten die Kameraden den Juni hindurch, jedoch fehlte es stets an Luft zum Atmen. Mit 3 Atmosphären Luftdruck sollten drei Bohrämmer betrieben werden, ein Ding der Unmöglichkeit. Alle Beschwerden nutzten nichts und am Schlusse des Monats hatten die Kameraden 3,80 M. „verdient“ und wurden auch mit diesem Hungerlohn ausgezahlt. Sechs Kameraden, die unserem Verbande angehörten, ließen durch unser Rechtschutzbüro die Klage beim Kaiserl. Amtsgericht in St. Abold einreichen, wo jetzt, nachdem vier Termine stattgefunden haben, das Urteil zugunsten der Kameraden gefallen ist, wonach ihnen der volle Betrag des fehlenden Schichtlohns nachgezahlt werden muß. Die Firma Mayer muß nebenbei auch noch die Gerichtskosten zahlen. Hieran können die unorganisierten Arbeiter sehen, wie notwendig die Organisation mit ihrer Rechtschutzeinrichtung ist. Hoffentlich ziehen sie die Lehre daraus und schließen sich dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands an.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Minette.

Lausende von Arbeitern gibt es, welche nach keine Minette geschenkt haben. Lausende, welche noch nicht einmal wissen, was Minette ist. Und doch ist gerade die Minette sowohl für das Saargebiet wie auch für Elsaß-Lothringen von besonderem Werte, denn ohne das Aufinden der Minette in Lothringen und Luxemburg hätte die Hüttenindustrie sowohl an der Saar wie an der Franche et Drac nicht den tollen Aufschwung genommen, wie es heute der Fall ist.

Der Name „Minette“ soll minderwertiges Erz, minderwertigen Eisenstein bedeuten. Man hielt früher die gewaltigen Eisensteinablagerungen Lothringens für minderwertig, da sie großen Phosphorgehalt besaßen, der sie damals zur Verhüttung unbrauchbar machte. Fünf Blöcke von annähernd 80 Metern Mächtigkeit durchzogen Lothringen und Luxemburg. Erst durch die Erfindung Bessemer gelang es, im Jahre 1855 durch den Bessemerofen eines in das flüssige Eisen eingebetteten Luftstroms schädliche Bestandteile der Eisenerze zu verbrennen. Doch zum Schnellungsprozeß erst richtig brauchbar wurde die Minette durch das Thomasverfahren. War es doch den Engländern z. B. in den Jahren 1870 gelungen, durch Ausscheiden der sündhaften Schnellverfahren, der Bessemerhütten, mit einer Masse aus Dolomit dem Eisenerz den schädlichen Phosphor zu entziehen. Dies brachte den tollen Aufschwung der deutschen Hüttenindustrie mit sich. Nun wurde die verachtete Minette, nachdem man ihr den Phosphorgehalt entzogen und sie schmelzen konnte, zu einer Quelle des Reichtums für die Besitzer der Minettegruben.

Die ungeheuren Bodenschätze an diesem Erzstein, in dem 25 Stundenlangen und 7 Stunden breiten Grenzgebiet Deutsch- und Französisch-Lothringens sowie Süd-Luxemburgs konnten nun gewonnen und ausgebaut werden. Obwohl die Minette nur einen Eisengehalt von 30—40 Prozent hat, rentiert sich ihr Gewinn, und die Aktionäre der Minettegruben können nicht über zu kleine Profite klagen. Es kommt dies daher, daß die Minette faltig und deshalb leicht verhüttbar ist. Auch kommt sie in solch mächtigen horizontalen Lagern vor, daß sie in gewaltigen Mengen abgebaut werden kann. In den letzten Jahren macht sich nun ein Zug der Hüttenwerke nach dem Südwesteren, nach Luxemburg, nach Deutscher- und Französisch-Lothringen bemerkbar. Die Gesellschafts-Gesellschaft hat bei Elsaß in Belfort ein ungeheures Hüttenwerk errichtet. Der deutsche Hüttenfürst und Stahlengenieur Eiffel stellt in Hagendorf (Lothringen) ein Hüttenwerk hin, wie wohl kein zweites in Deutschland zu finden ist. Beim und Krupp bestehen in Frankreich Erzgerechtsame, auch hier wachsen, in Französisch-Lothringen, die Hütten nur so aus dem Boden. Hier in diesen Grenzgebieten wird in Zukunft die Schmiedeisenindustrie ihre neuen Werte hinschicken. Heute schon hat sie lausende von Arbeitern aus aller Herren Länder herbeigeflößt, die Schäke herverbringen und Bettelschäke verdienen. Hier werden auch in Zukunft die Schlächten zwischen dem Großkapital der Eisenindustrie und der Arbeiterschaft geschlagen werden. Mit welchem Immensteife die Erzgräber in der Tiefe schaffen, zeigt die Erförderung Deutschlands. Sie betrug im Jahre 1888: 10 661 000 T., im Jahre 1912: 30 900 000 T. Ungeheure Schäke sind es, die da aus deutschem Boden herausgeholt werden, doch nicht für die Gesamtheit, sondern für einige Privilegierte, die das Glück hatten, einen reichen Vater zu besitzen, der sich Augen der Erzgruben verschaffen konnte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Was bedeutet die Organisation?

Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation liegt eigentlich so klar auftaue, daß ein Nachdruck darüber wirklich nicht mehr notwendig sein sollte. Gleichgültigkeit und falsch verstandenes Interesse hemmen jedoch die Erkenntnis, zum Teil auch nur die Anwendung aus dieser. Das beweist die große Zahl Unorganisierter. Um so interessanter sind daher jüngstige Feststellungen, die den Wert der Organisation aus dem Rahmen der Zweifel unzweideutig herausstreifen lassen. Solche Feststellungen sind in einer Auflösung des Metallarbeiterverbandes über Lohnberechnungen enthalten. Wir geben daraus die Übersicht:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Lohnbewegungen,		Bewegungen mit Erfolg ohne Erfolg
		Streiks, Ausbrüchen	Streiks, Ausbrüchen	
1904	198 964	433	375	58
1905	250 898	519	492	57
1906	335 075	954	878	76
1907	362 204	1049	950	90
1908	362 073	606	533	73
1909	378 349	692	627	65
1910	464 016	1353	1285	68
1911	515 145	1687	1783	104
1912	561 547	1772	1673	99

In jeder Rubrik zeigt sich ein Anjochwesen der Ziffern. Die Aufwärtsbewegung wird durch den Wechsel der Konjunktur mehr oder minder unterbrochen. Sicht man davon ab, verläuft sie mit die Tendenz, was durch einen Vergleich der Ziffern des ersten und letzten Jahres geschieht, dann kommt man zu folgenden beweiswerten Ergebnissen: Es stieg die Zahl der Mitglieder um 182 Prozent, der Lohnbewegungen um 300 Prozent, der erfolgreichen Lohnbewegungen um 246 Prozent und der erfolglosen Lohnbewegungen um 70 Prozent.

Über das Wachsen der Organisation hinaus ist die Zahl der erfolgreichen Lohnbewegungen gestiegen, dagegen ging die der erfolglosen Bewegungen auffällig zurück. Kein Arbeiter wird so nützlich sein anzunehmen, daß die Unternehmer ohne das Bestehen einer starken Organisation die zu verzeichnenden Zugeständnisse gemacht haben würden. Es ergibt sich dann wieder die zwingende Schlussfolgerung, daß die Erfolge noch viel bedeutender sein würden, wenn nicht so viele Arbeiter gleichgültig bestehen würden, oder sich gar für gegnerische Verbände einzählen und mißbrauchen ließen.

Aus den angeführten Tatsachen ergeben sich weitere Rückschlüsse. Ein Teil der Arbeiter mag durch die erfolgreichen Bewegungen die wirtschaftliche Lage verbessert haben, die Mehrheit muß zufrieden sein, wenn die erhöhten Löhne die gefeierten Kosten der Lebenshaltung ausgleichen. Für viele Arbeiter bedeutet die Verfeuerung der Lebensmittel zweifellos eine Verschlechterung ihrer Lebensführung. Hätte nicht die Organisation alle Kräfte für eine Aufbesserung der nominellen Löhne eingesetzt, dann würden sicherlich die allermeisten Arbeiter nun eine Einschränkung ihrer Ernährung zu klagten haben. Das hätte wiederum weitergehende wirtschaftliche Folgen. Die Veränderung der Kaufkraft würde eine Abschwächung der Nachfrage am Warenmarkt bedingen. Damit jährt auch der Begehr nach Arbeitern und der verschärzte Wettbewerb zwischen den Betriebsteams herab. Das muß man bei der Wertung der gewerkschaftlichen Organisation ebenfalls berücksichtigen.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1912.

Von einer so guten Hochkonjunktur, wie sie in den Jahren fällt die gesamte Volkswirtschaft zum Ausbruch kommt, kann in der Textilindustrie für das Jahr 1912 nicht gesprochen werden. Wie in der auffallenden Periode des deutschen Wirtschaftslebens der Jahre 1898 bis 1900 die Textilindustrie nur für ganz kurze Zeit — an ihrem Ende — beteiligt war, so scheint das auch für die mit dem Jahre 1909 begonnene Prosperitätsperiode der Fall zu sein. Die Periode, die allmählich von den Oberverwaltungen des Verbandes über den Beschäftigungsgrad, und, seitdem das den Arbeitern möglich ist, über die Geschäftslage dem Vorstand erschafft werden, läßt keinen Zweifel, daß mit Ausnahme der Spinnereien, Webereien, Zuliefertrieben, Zeid- und Sammtbetriebe die Beschäftigung oft recht viel zu wünschen übrig lässt. Aus allen diesen Berichten ist klar ersichtlich, daß die Beschäftigung wenig befriedigend war. Der Druck der Krise hat gewiß nachgelassen, aber noch immer standen zahlreiche Maschinen still. Von einer lückenlosen starken Inanspruchnahme, wie etwa in den Jahren 1906/07, kann in keiner der großen Branchen dieser Industrie die Rede sein. Die am Ende des Jahres 1911 allgemein bemerkbare Feststellung des Beschäftigungsgrades hält nicht an. Sehr bald machen sich wieder Schwankungen bemerkbar. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Baumwoll- und Baumwollspinnereien einen schwachen Schwund hatten. Die Baumwoll- und Baumwollspinnereien haben unter der Krise überhaupt weniger gelitten. Diese Spinnereien sind bei weitem nicht in stande, den deutschen Garnbedarf zu decken. Es müssen also ähnlich für viele Millionen Meter Baumwolle, garnen, hauptsächlich aus England, eingeführt werden. Gegenwärtig bezahlt Deutschland etwa 20 Prozent seiner Wollgarne vom Ausland. Aus diesen Tatsachen resultiert die fortwährende alte Beschäftigung bei den Spinnereien. Desgleichen waren einige andere Branchen, Auto, Seide und Seide in Anspruch genommen.

Der ungehinderte Entfaltung der Konjunktur im Textilgewerbe steht vor allem die sich immer mehr verschärfende Teuerung entgegen. Die Textilindustrie ist in der Hauptrichtung auf den Massenkonsum ausgewiesen. Arbeiter, Handwerker, Bauern kaufen ihre Massenartikel. Ist die Kaufkraft dieser Bevölkerungsschichten geschwacht, dann muß das zurückwirken auf den Absatz von Textilprodukten. Ersterer Absatz wirkt aber zurück auf die Produktion der Industrie. Das Jahr 1912 war nun ein Jahr hochgeschraubter Lebensmittelpreise. Die kleinen Leute, also die Hauptkonsumenten der Erzeugnisse der großen Branchen der Textilindustrie, waren trotz aller Einschränkungen im Verbrauch von bestimmten Lebensmitteln gezwungen, einen größeren Teil ihres Einkommens für Ernährung der Familien auszugeben. Da die Einnahmen nicht entsprechend den gestiegenen Ausgaben stiegen, unterblieben die sonst nötigen Räume von Textilfabriken.

Die Mitgliederzahl des Verbandes liegt von 82 681 männlichen, 48 445 weiblichen, zusammen 131 427 Mitgliedern im Jahre 1911 auf 87 888 männlichen, 48 445 weiblichen, zusammen 142 634 Mitglieder im Jahre 1912. Die Zunahme beträgt 11 207 Mitglieder. Die ständig zunehmenden Zahlen der weiblichen Mitglieder beweisen, daß die Arbeiterinnenbewegung im Gewerbe unabhängig fortwährend schreitet. Ein nicht geringer Teil der damit verbundenen qualitativen Arbeit entfällt auf jene weiblichen Mitglieder, die durch die Arbeiterinnenkonferenzen und durch Diskussionsabende zur Mitarbeit gebracht, sich in selbstloser Arbeit und Opferung an allen Missionen beteiligen. Besonders ist es die Organisationsarbeit, der sich die Arbeiterinnen immer mehr zuwenden. Daß dies Agitationen bei den Arbeiterinnen besonders zusagt, beweisen die überwachenden Erfolge, die an verschiedenen Orten dabei erzielt wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes belaufen sich mit 4 186 028 M. Der Haushaltstand liegt von 1 404 263 M. auf 1 694 047 M. Die Unterstützungen verausgabte der Verband: Krankenunterstützung 366 448 M., Arbeitslosenunterstützung 141 631 M., Tierbeihilfe 708 065 M., Gemüsegartenunterstützung 48 277 M., Umzugshilfe 13 784 M., Notunterstützung 16 203 M., Rechtsfach 11 024 M. Neben diesen Unterstützungsleistungen ist der Kampf um wirtschaftliche Besserstellungen, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen lebhafter denn je geführt worden. Das Jahr 1911 brachte der Organisation 250 Bewegungen in 70 622 Betrieben mit 70 622 Beteiligten, dagegen waren im Jahre 1912: 326 Bewegungen in 700 Betrieben mit 73 896 Beteiligten zu verzeichnen. Der Verlauf der Bewegungen bezüglich der erzielten Lohnerschöpfungen und Arbeitszeitverkürzungen ist wesentlich günstiger als im Vorjahr. Zusätzlich wurde bei allen Bewegungen erreicht für 16 651 Personen 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 81 M. geleistet worden. Mindest monatlich 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 Mark Lohnhöhung pro Woche, außerdem für 3010 Personen bessere Bezahlung der Überarbeitszeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden für 2290 beteiligte Personen abgeschlossen. Am Vorjahr sind von den Mitgli

Und nichts wurde getan, weder, um die Gase gehörig abzuführen, noch auch, durch Verspreitung der Gänge die Trockenheit zu bauen und den gefährlichen Kohlenstaub zu entfernen. Bové enthielt das pemphigische Gesetz gewisse Bestimmungen mit Bezug auf Ventilation, auf Beschleunigung und Sicherung des Kohlenstaubes. Aber wo werden in amerikanischen Bergwerken die Bestimmungen des Gesetzes beachtet? Und so kam, was kommen mußte. Argendiv entblößt sich an einem Bunker oder an einem offenen Lichte die vorhandenen Gase. Der drohende Kohlenstaub entzündete sich und trug die Flammen und die Explosionen blitzenhaft weiter, alles zerstörend und auf Niederwerfend, was am Lebenen in ihrem unmittelbaren Bereich war. Und dann kamen, als Resultat der Explosion und des Verbrechens des Kohlenstaubes, die giftigen Nachschaden, die schwärzenden Dämpfe, und trugen Entstehung und Vergiftung und Tod in alle Gänge der unterirdischen Werkstatt, die etwa von der dritten Wirkung der Explosion verschont geblieben waren.

Man sieht: Auch hier kein "Unfall", sondern ein Verbrechen. Und auch hier, wie von jeher, keine Sühne des Verbrechens, keine Strafe für das Verbrecher. Die Getöteten sind Ausländer, sind Arbeiter. Wer kann sich noch vor sie? Schämens, daß hier vielleicht Weiß- und Blau, daß dreimal irgendwo ein altes Mütterchen um sie weint. —

Um hörigen: aufgeräumt und neue Mannschaft hinauf in den Stobeschacht! Bis sie wiederum einmal als Leichen emporgetragen werden. —

Anappelschätzches.

Aus dem Karlsruher Anappelschätzchen.

Gegen die Nichtbestätigung des Kameraden Peter Faber zum Knappelschätzchen sowie gegen die Bestätigung des Bergmanns Bové, von denen wir schon in Nr. 8 und 11 der "Bergarbeiter-Zeitung" berichtet haben, wurde beim Kaiserl. Ministerium in Straßburg Einpruch erhoben. Wer jedoch gehofft hat, daß den Sachungen gemäß entschieden und die Wahl von Bové für ungültig und die Wahl Fabers für gültig erklärt würde, hat sich sehr getäuscht. In Bochtingen ist eben alles möglich, wenn es sich gegen die Arbeiter richtet. Die Antwort des Ministeriums lautet:

"Straßburg, den 20. April 1913.

Auf die Eingaben vom 8. Januar (soll heißen: Februar) und 8. März d. J. eröffnete ich Ihnen nach Abföhrung des Bergmeisters in Saargemünd und des Vorstandes des Karlsruher Anappelschätzchen, daß das Verfahren der Wahl von Anappelschätzchen auf Geschäftsauslage V des Steinkohlenbergwerkes Saar und Mosel den neuen Sachungen des Karlsruher Anappelschätzchenvereins, welche am 1. Januar d. J. in Kraft getreten sind, entsprechen hat und daher kein Anlaß vorliegt, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Nach § 96 Abs. 4 Ritter 8 der neuen Sachungen sind nur solche Pensionskassenmitglieder wählbar, welche mindestens 10 Jahre ununterbrochen dem Anappelschätzchenverein als aktives Mitglied angehört haben. Die bei freunden Anappelschätzchenverein erworbene Dienstzeit wird nur bei Berechnung der Invalidenrente in Anerkennung gebracht, nicht bei der Berechnung der 10jährigen Freiheit, die für die Wahlbarkeit als Anappelschätzchen maßgebend ist. Ferner kann nach der Fassung des § 96 Abs. 5 der neuen Sachungen nur angenommen werden, daß zunächst eine Stichwahl stattzufinden hat, wenn nach der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit vorhanden ist, und doch erst dann das Los entscheidet, wenn sich bei der Stichwahl Stimmenungleichheit ergibt.

Was schließlich die Anerkennung des Anappelschätzchen Michel Bové durch den Knappelschätzchenvorstand trotz des schlechten Ergebnisses der Prüfung auslöst, so muß ich es aus Billigkeitsgründen dieses mal ablehnen, das Ergebnis dieser Prüfung als Unrat zur Ungültigkeitsklärung der Wahl des Gewählten zu nehmen, weil bisher niemals eine Prüfung der Aeltesten stattgefunden hat und in dem diesjährigen Wahlausdruck nicht erwähnt war, daß jetzt eine solche vorgenommen werden sollte.

Hier nach wird Ihr Einspruch als unbegründet zurückgewiesen.

Der Unterstaatssekretär: Maude!

Unser Kamerad Faber hatte am Wahlgang schon für volle zehn Jahre ununterbrochen Beiträge zum Karlsruher Anappelschätzchen geleistet und war auch am Tage seines Amtsantritts als Anappelschätzchen für zehn Jahre ununterbrochen auf der Grube Merlenbach beschäftigt, aber Faber ist jahrelang Bergmann und gegenüber dem es keine "Billigkeitsgründe" gibt, denn sonst würde seine Wahl aus "Billigkeitsgründen" unbedingt bestätigt werden, selbst dann, wenn am Wahlgang die Freiheit von zehn Jahren noch nicht abgeschafft war. Um Faber seine Nichtbestätigung zu begründen, beruft der Herr Staatssekretär sich auf auf den § 96 Abs. 5 der Sachungen, den niemand nachprüfen kann, weil das Statut im ganzen nur 83 Paragraphen hat. Der Anappelschätzchenvorstand hat sich bei der Ungültigkeitsklärung auf den § 67 des Statuts berufen, der Staatssekretär beruft sich auf den § 96 des selben Statuts! Der Herr Staatssekretär hat durch seine "krallenartige" Kenntnis des Statuts eindeutig bewiesen, mit welcher "Grimmschleife" die hohen Behörden Arbeiterbeschwerden prüfen! Die Beschwerde wird einfach abgewiesen, die Abweisung schlichtlich mit einem Paragraphen begründet, der gar nicht existiert! Macht nichts. Der Jude wird verbannt! Faber ist Verbändler und wenn 83 Paragraphen keine Handhabe bieten, sein Mandat zu fälschen, werden schnell noch 13 Paragraphen dazu gemacht! Die Wahl des gelben Zechenleiterlings Bové wurde aus "Billigkeitsgründen" für gültig erklärt, obwohl er weder rechnen, schreiben noch lesen kann, weil im Wahlausdruck nicht angekündigt worden sei, daß die Aeltesten geprüft wurden. Man hat den Herrn Staatssekretär die Unwahrheit gefragt, denn im Wahlausdruck in tatsächlich mitgeteilt worden, daß jeder Aelteste sofort nach seiner Wahl über einer Prüfung zu unterziehen habe und daß es von dieser Prüfung abhängen werde, ob der Gewählte in sein Amt eingeführt würde oder nicht. Aber selbst wenn das nicht im Wahlausdruck gestanden hätte, so schreibt das Statut die Prüfung vor, und das Statut, nicht der Wahlausdruck ist bindend! Bové hat allerdings weder das Statut noch den Wahlausdruck gelesen, weil er nicht lesen kann und deshalb hätte man sagen sollen: Weil Bové nicht lesen kann, könnte er auch nicht wissen, daß er geprüft würde und deshalb müssten ihm milberne Umstände, also "Billigkeitsgründe", zugestellt werden! Höchstlich ist auch die ministerielle Logik, daß Bové auch deshalb bestätigt wurde, weil früher Prüfungen der Aeltesten nicht üblich waren, die früheren Aeltesten Anspalten kein kommen. Nach den früheren Statuten betrug die Freiheit oder Karrenzeit aber auch nur 3 Jahre. Wer früher 3 Jahre ununterbrochen auf Saar und Mosel beschäftigt, 30 Jahre alt war, konnte zum Aeltesten gewählt werden. Wenn der Herr Staatssekretär nun Bové die alten Gevilogenheiten der Richtprüfung als Billigkeit zugute hält, warum galten denn bei Faber die alten Gevilogenheiten nicht? Warum bestand der Herr Staatssekretär bei Faber, wie Schildkrot auf seinem Schein, warum verlängerte er da sein "Brand Fleisch", um bei Bové je großmütig auf diesen Schein zu verzichten? Ob Faber oder Bové das Mandat die nächste Periode ausübt, ist für die Entwicklung der Dinge ziemlich gleichgültig und nicht darum haben wir uns beschwert, sondern gegen Billität und Unrecht, über die Absehung der Beschwerde hat uns erneut gezeigt, daß wir wirklich in einem — Rechtsstaat leben!

Mißstände am den Gruben.

Overbergamtbezirk Dortmund.

Zeche Achenbach. Wohl auf keinem Punkt in das Überörtliche einzutreten in die Blöße, wie auf dieser Zeche. Daß täglich werden halbe bezog: ganze Schichten befahren. Die halben werden meistens in der Morgenschicht, die doppelten dagegen in der Mittagschicht verfahren. Alle Überörtlichen werden natürlich freiwillig gemacht, um den bestehenden Beamten zustreben zu stellen, damit er keinen kriegt. Hierbei steht man Leute, die wahnsinnig nicht danach aussehen, daß sie den an ihren Störer gestellten Anforderungen gewachsen sind. Abgemagert bis auf die Knöchen säubern sie dahin. Wer die Überörtlichen nicht mitmachte, verdrückt es mit den Beamten. Am 7. Mai kam der Obersteiger Winter in Begleitung des Steigerleiters vor die Arbeit im Anschlußbereich des Steigerbetriebs I und stieg jeden, ob er doppelt machen wollte. Nur einer schrie ab mit dem Bemerkern, wenn er in einer Schicht seiner Pflicht vollaus genutzt hätte, wäre er nicht in der Lage, eine zweite zu tun. Nach dieser Auskunft verließ die Beamten die Blöße und begaben sich in die Förderstrecke. Hier sagte der Obersteiger Winter zum Steiger Meier: er möchte doch den betreffenden Steigermeister, wenn sie also in die Blöße arbeiten, dann nicht erlaubt werden. Der Winter wurde bestimmt, wenn Leute am Schacht zum Bedienen der Förderung rechnen, sollten der Kamerad zur Strafe die Blöße ausfüllen. Am anderen Tage kam der Obersteiger und sagte zu ihm: er solle

sofort nach dem Schacht zur Arbeit kommen. Das die Belegschaft nicht zu ihrem Schaden die Doppelarbeiten verhindern läßt, erklärt sich schon daraus, daß in dem betreffenden Betriebstrieb am 19. Mai in der Morgenschicht 10 Pf. vom Wagen Kohlen abgelöscht wurden. Die Belegschaft der Wirtschaftsabteilung beschwerte sich darüber beim Betriebsleiter Käfer. "Entweder einfahren oder den Betriebsplatz verlassen", war die salomonische Antwort des Belegschaftsleiters. Die Leute befolgten die letztere Weisung und gingen nach Hause. Am folgenden Tage prangten ihre Namen als warnende Beispiel im Schaukasten der Markkontrolle. Samtliche Belegschaften waren mit 3 Mt bestraft. Aus Erregung darüber feierten am 21. nochmal drei Mann und wurden diese so etwas den Arbeitern geboten werden kann, ist eine beschämende Tatsache, woran die Arbeitern zum größten Teil selbst schuld sind. Kameraden, die Zeit wird kommen, wo sie einer heiligen Beginnen tief verurteilt werden! Durch das Verfahren so vieler überörtlichen ruiniert sie euren Körper. Ihr werdet frühzeitig vergiftet. Sorgt lieber dafür, daß ihr in der festgelegten achtmaligen Arbeitszeit einen solchen Wohnverlust, mit dem ihr eure Familie ernähren könnt, dann habt ihr es nicht nötig, euch zwei Söhnen hintereinander abzuschinden.

Bericht Deutsches Bergbau. In der Waschstube gibt es weniges Wasser; wenn man sich eingeseift hat, muß man 10 Minuten warten, bis Wasser kommt. Die Selfahrt beginnt morgens um 5.20 Uhr, statt um 5.30 Uhr; mittags 5 oder 7 Minuten nach 1 Uhr ist der erste Stoß am Tage. Das Gedinge des Steigerleiters soll dadurch aufgebessert werden, daß man 1½ Schicht verfahren soll. Der Fahrtschacht im Revier 8 (Steigerleiter), im Osten, ist in einem derartig schlechten Zustande, daß die Kameraden ihn kaum ohne Gefahr passieren können. Mit der Auslöschung geht es sehr langsam vorstehen, es kommt vor, daß die Morgenschicht nachmittags 4 Uhr noch auf der Heide sitzt. Mit dem Schlepper der Förderwagen sieht es mangelshaft aus, es ist keine Seltenheit, daß zwei Kameraden hinter einem Wagen schieben müssen, um ihn von der Stelle zu bringen. Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß diese Nebenstände abgeschafft werden.

Bericht Johannesgegen. Am 21. Mai erschienen zur Besichtigung dieser Zeche die hiesigen Gewerken. Schnell ordnete der Direktor an, daß seine gelbe Leibgarde in Uniform zur Parade um 1 Uhr auf dem Zechenplatz auftreten müsse. Ein Teil der Schichtslöher der Mittagschicht mußte nach Hause gehen und um 6 Uhr in Uniform auf dem Zechenplatz erscheinen. Als um 6 Uhr die Aufstellung erfolgt war, erschienen die Gewerken, welche man hochleben ließ, wofür die Herren dem Verein eine Fahne schenkten. Auch soll es Bergmeister gegeben haben. Die Fahne erhält die Farbe schwarz und weiß, mit einem gelben Bergmann, der einen Stollen treibt. Am 25. Mai hielt der Verein eine Versammlung beim Wirt Neuhaus ab, in der die Fahne ausgesucht wurde. Dort hielt der Vorstand des A. A. eine Ansprache, in der er halb hochdeutsch und halb platt ausführte: "Vom Sommer, wenn schön Wetter ist, wo oft ein Fest feiert, oben im Busch über die Zeche. Kleiner Zelt bau' sie dir von Brie (Wetter), daß wie eves dannen könnten. Dach branchen wir nicht drüber. Die Herren Mitglieder könnten ihre Damen und Töchter mitbringen, dann können die Herren ihren Damen das Koch mal zeigen (scheint in die Zeche). Neuer diese Ausführungen lachte der Direktor hell auf, worin alle mit einstimmen. Wir glauben recht gern, daß der Direktor sich freuen wird, in einem Teil der dortigen Arbeit zu gefügige Ausbrütingssobjekte gefunden zu haben.

Bericht General (Weitmar). Berichtigung. In Nr. 20 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 17. Mai, Seite 6, wird behauptet, auf Zeche General würden im Revier des Steigerleiters Bungs Hauerlößhöhe von 4.80 bis 5.40 M. pro Schicht verdient. Diese Behauptung ist unwohl. Die Löhne haben vielmehr im genannten Revier im Januar 8.67 M., im Februar 6.80 M., im März 6.45 und im April 6.65 M. betrugen. Unwohl ist ferner, daß Mangel an Messerlampen herrscht. In den einzelnen Steigerrevieren werden in jeder Schicht Reiseverlängen vorrätig gehalten. Klagen sind bis jetzt wegen Fehlens der Lampen auch nicht vorgebracht worden. Die Angaben über die Verlegung der Nachtschicht sind ebenfalls unrichtig. Die Nachtschicht, die früher Sonntag abends anfuhr, fährt seit längerer Zeit auf Wunsch der Belegschaft Samstag abends an. Sie wird aber auf den Sonntag Abend verlegt, wenn die Frühschicht Samstag abends zu einer Vorberneckschicht einfahren muss. Die Beleidigung einiger Leute ist wegen willkürlichen Hainters erfolgt. Hochachtend! Gewerkschaft General (Name unleserlich).

Bericht Julia. "Ach, wenn du lachen kannst, für die Tränen sorge ich!" Dieses höhnt die Devise des Steigerleiters M. Revier 4, zu sein. Sagte er doch zu seinen Leuten: "Wer Tränen sollt ihr die Zahnen im Lohnbuch nicht lesen können!" Seine Weisung ist in Erfüllung gegangen. Löhne zum Erbarmen fallen in diesem Revier, 5.80 bis 6.40 M. sind an der Tagesordnung; da kommen die Tränen von selbst. Die Weiterführung der fehlten Abteilung, d.h. Präsidium, ist in einem miserablen Zustand. Ein Bruch, der schon lange weggeräumt sein könnte, ist schuld daran. Die Abortstube werden nicht begeisten vorgerichtet. Wollen die Leute der westlichen Abteilung diese Stube benutzen, müssen sie durch den Brennberg, wo der Korb auf und nieder fährt, was ohne Lebensgefahr kaum fertig zu bringen ist. Der Fahrtschacht des östlichen Flügels ist in einem Zustand, daß er nicht kann benutzt werden; die Leute müssen, um vor die Arbeit zu kommen, den Brennberg hinauf, der auch nicht viel besser aussieht. Fahren im Berg ist aber verboden. Die Signaleinrichtung hängt in Felsen herum. Die Signale müssen am Luftröhre geklopft werden, was gegen die bergpolizeilichen Vorschriften verstößt. Wie leicht kann da ein Unglücksgeesse sein! Die Maschinentrommel ist nicht der Vorschrift nach abgedeckt, man kann so in die Maschine hineinfallen. Was das Schild "Verbotener Eingang" bezwecken soll, wissen wir nicht, denn eine Türe ist nicht zu sehen. Sie, Herr Steiger M., seien also, was Sie weiter zu besorgen haben; es ist besser, Sie ersparen den Leuten die Tränen, dann wird auch das Schalter am 15. nicht so belagert sein. Die Leute laufen lieber zum Möbeltransporteur, als sich so behandeln zu lassen.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Eisenacher Zug. Hier leiden die Bergarbeiter unter groben Mißständen. Zudem ist auch noch bei einem großen Teil der Bergarbeiter das Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation infolge der Tätigkeit der christlichen Streitkräfte im Siegerland vollständig geschwunden. Die Belegschaft, welche weit über 1000 Mann zählt, muß sich mit ganzen zehn Brauern zufrieden geben. Dabei kommt es aber noch vor, daß das Wasser einmal zu heiß, das andere Mal zu kühl ist. Außerdem ist die Beleuchtung nicht ausreichend. Aus diesen Gründen zieht ein großer Teil der Belegschaft vor, den Reinigungsprozeß zu Hause vorzunehmen. Auch der Grubenplatz ist vollständig vom Licht isoliert. Dicke in vollständiger Dunkelheit liegenden Zechenplätze hat abends jeder einfahrende zu passieren. Neben einem tiefen Berggraben bildet noch der Schienenzug ein Hindernis. Außerdem wartet man so lange mit der Beleuchtung, bis mal ein Unfall geschehen ist. Die Löhne sind sehr niedrig und wird nur einmal im Monat ausgelöst. Da der Lohnzahlungstag auf den ersten Pfingsttag fiel, lohnte die Verwaltung nicht etwa einen Tag früher aus, sondern wartete damit bis nach den Feiertagen. So von allen Mitteln entfloß, konnten die Armutigen Bevölkerungen anstellen über ihre wenig bereidenswerte Lage. Ob nun die Verwaltung aus diesen Zeilen Lehre zieht, wird die Zukunft erweisen. Den Kameraden aber von Eisenacher Zug rufen wir zu: Fort mit der Ungnade in unserem Reich! Menschen sind diejenigen, welche mit ihrer Leidtragung hinhalteten! Freiheit am Werk! Stärkt weiter den Verband!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Grube Hössing-Barten. Der Betriebsführer dieses Werkes scheint sich als Held zu fühlen und vorgenommen zu haben, den Verband kaput zu machen. Arbeiter, von denen man weiß, daß sie organisiert sind, werden nicht eingestellt, während die, welche im Kriegerverein sind, oder sich im Kriegerverein hervorzuheben wissen, eingestellt werden. Ein solches Vorgehen wundert uns weniger, ist doch der Betriebsführer im Hauptberuf Reserveoffizier, und in den Rängen dieser Reserveoffiziere malt sich die Welt und die Arbeiterschaft gewöhnlich ganz anders, als in Wirklichkeit. Für die Arbeiter aber ist es beschämend, daß in ihrem Arbeitsverhältnis die Feindseligkeit gegen eine Rolle spielen kann. Eins möchten wir dem Herrn mitteilen: Die schlichtesten Arbeiter sind es nicht, die sich organisieren und ihre Leidtragung nicht für das Eisenbergericht des Kriegervereins verkaufen. Ein intelligenter Arbeiter ist trotz seiner Organisation und läßt sich nicht zum Holzen herabwürdigen, weil er weiß, daß diese seine einzige Stütze ist. An den Kameraden selbst aber liegt es, wenn solche Zustände herrschen. Es ist eines Mannes unverbündig, aus Angst oder Egoismus zum Vertritt an den Arbeiterinteressen zu werden. Das Unternehmen braucht den Krieger, Schmiede und Beträger, aber sie achten ihn nicht, was sie ihn auch bei der ersten Gelegenheit führen lassen.

Gewerkschaft Wilhelmshöhe und Garbschütz. Die Klagen über schlechte Ventilation der Streden mehren sich fortgesetzt. Besonders beschlagen sich die Kameraden darüber, daß die Bergarbeiter nach dem Schießen so schlecht abziehen, die Arbeiter immer wieder in den Raum hinein müssen, bis sie nicht ohnmächtig werden. So wurde erst förmlich ein Kamerad bestimmt, von seinem Abkömmling hierüber berichtet haben, der ihn zu Tage schaffte, wo er dann in frischer Luft wieder zu sich kam. Ein weiterer Nebenstand ist, daß die Fahrer nicht diebstädtisch aufbewahrt werden. Natürlich hat ein Schieß nachts bei zehn Fahrern die Wärmel und Schläuche zerstört, wodurch jedem Kamerad ein Schaden von mindestens 20 M. zugefügt wurde. Es ist ja bedauerlich, daß es unter den Arbeitern solche Lumpengesindel gibt, denen es ein Vergnügen macht, anderen Menschen ohne Ursache und Anlaß ihre Habe zu zerstören, aber gerade deshalb sollte die Zechenverwaltung einen verschließbaren Raum zur Aufbewahrung der Räder schaffen und dafür sorgen, daß solche Sachen nicht wieder vorkommen. Weiter häufen sich die Klagen gegen den Knappelschätzchenvorstand vorbringen und für Remedium sorgt.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Westdeutsche Montanwerke. Am 4. Mai kommt man in Grafschaft bei Weitensels merkwürdige Vorgänge beobachten. Dort kamen vom Bahnhof zu Deuben mehrere Bergleute in Uniform gegangen, um ihren sauer verdienten Lohn für 25 bis 28-jährige Arbeitserfahrung bei den Westdeutschen Montanwerken in Gestalt einer Uhr — doch nein, diese gibt es später! — bloß die Aussicht auf eine solche in Empfang zu nehmen. Deshalb mussten die Arbeiter von sämtlichen Grüben dieser Gesellschaft nach Grafschaft kommen. Unsere Kameraden, welche gleichfalls 25 bis 27 Jahre dort beschäftigt sind, waren erst auch auf der Liste, aber o. Graus, zur rechten Zeit hat man noch entdeckt, daß diese drei Männer 1911 gestreikt hatten und sie wieder deshalb ein paar Tage vorher der Liste der auszugehenden Bergleute gestrichen. Nun ein anderes Bild! Voriges Jahr hatte ein Kamerad das Unglück, daß ihm die Hand kaputtgeschlagen wurde. Der Arzt befand ihn über, daß seine Hand unbrauchbar sei, und sie schickte ihn daran zum Kastellkoppen. Man bediente: die Hand kaput und Kastellkoppen! Der Kamerad kommt es vor Schmerzen nicht auszuhalten und meldete sich wieder frei. Nun begann für ihn die Leidenszeit. Der Arzt schrieb ihm arbeitsfähig und nun quälte er sich, so gut es ging, und arbeitete. Dann ging der Kamerad auf Anregung eines anderen Kameraden zu einem anderen Arzt und ließ seine Hand durch Röntgenstrahlen durchleuchten. Am Röntgenbild erkannte sich der Anappelschätzchenverein nicht aus und versprach dem Kameraden das ihm vornehmste Kastengeld für neue Zeige. Nun ein anderes Bild! Voriges Jahr hatte ein Kamerad das Unglück, daß seine Hand kaputtgeschlagen wurde. Der Arzt befand ihn über, daß seine Hand unbrauchbar sei, und sie schickte ihn daran zum Kastellkoppen. Man bediente: die Hand kaput und Kastellkoppen! Der Kamerad kommt es vor Schmerzen nicht auszuhalten und meldete sich wieder frei. Nun begann für ihn die Leidenszeit. Der Arzt schrieb ihm arbeitsfähig und nun quälte er sich, so gut es ging, und arbeitete. Dann ging der Kamerad auf Anregung eines anderen Kameraden zu einem anderen Arzt und ließ seine Hand durch Röntgenstrahlen durchleuchten. Am Röntgenbild erkannte sich der Anappelschätzchenverein nicht aus und versprach dem Kameraden das ihm vornehmste Kastengeld für neue Zeige. Nun ein anderes Bild! Voriges Jahr hatte ein Kamerad das Unglück, daß seine Hand kaputtgeschlagen wurde. Der Arzt befand ihn über, daß seine Hand unbrauchbar sei, und sie schickte ihn daran zum Kastellkoppen. Man bediente: die Hand kaput und Kastellkoppen! Der Kamerad kommt es vor Schmerzen nicht auszuhalten und meldete sich wieder frei. Nun begann für ihn die Leidenszeit. Der Arzt schrieb ihm arbeitsfähig und nun quälte er sich, so gut es ging, und arbeitete. Dann ging der Kamerad auf Anregung eines anderen Kameraden zu einem anderen Arzt und ließ seine Hand durch Röntgenstrahlen durchleuchten. Am Röntgenbild erkannte sich der Anappelschätzchenverein nicht aus und versprach dem Kameraden das ihm vornehmste Kastengeld für neue Zeige. Nun ein anderes Bild! Voriges Jahr hatte ein Kamerad das Unglück, daß seine Hand kaputtgeschlagen wurde. Der Arzt befand ihn über, daß seine Hand unbrauchbar sei, und sie schickte ihn daran zum Kastellkoppen. Man bediente: die Hand kaput und Kastellkoppen! Der Kamerad kommt es vor Schmerzen nicht auszuhalten und meldete sich wieder frei. Nun begann für ihn die Leidenszeit. Der Arzt schrieb ihm arbeitsfähig und nun quälte er sich, so gut es ging, und arbeitete. Dann ging der Kamerad auf Anregung eines anderen Kameraden zu einem anderen Arzt und ließ seine Hand durch Röntgenstrahlen durchleuchten. Am Röntgenbild erkannte sich der Anappelschätzchenverein nicht aus und versprach dem Kameraden das ihm vornehmste Kastengeld für neue Zeige. Nun ein anderes Bild! Voriges Jahr hatte ein Kamerad das Unglück, daß seine Hand kaputtgeschlagen wurde. Der Arzt befand ihn über, daß seine Hand unbrauchbar sei, und sie schickte ihn daran zum Kast

Süddeutschland.

Große Haushalt, zweiter Platz und Recht schaut bei den höheren Beamten der oberhessischen Amtsgesellschaft zu gelten. Während ein Verbündeter beim kleinen Bergmann beim Richter genommen wird, kann ein Gelber in der freisten Weise gegen Steiger und Obersteiger opponieren und schimpfen, darf ihm das Markenzeichen vor die Nase werfen, wie es in Penzberg der Fall war, ohne bestraft zu werden. Ein Gelber, R. H. in Haushalt, warf dem Steiger vor, er begnügte die Verbündeten, unterdrücke die Bergarbeiter; das macht nichts, der große „Altmob“ darf nach Belieben weiter schimpfen. Freilich, die schönen Tage auf dem Werke sind vorbei. Während sich die „stürmischen“ aus der Werkschule abhebenden Beiträge zu „leihen“ verstanden, werden die „langsameren“ rebellisch, weil sich nichts mehr vorsieht und drohen mit dem Ausstieg aus der gelben Gilde und sogar mit dem Eintritt in den Verband. Einige finden sogar den Mut, zu erklären, wenn die Motive nicht wären, dann ginge es ihnen noch schlechter. Durch die endgültige Trennung des katholischen Arbeitervereins Haushalt – soviel seine Mitglieder dem Streitbeugewerbeverein angehörten – von den katholischen Gelben ist der Stank und Streit noch schlimmer geworden und in ein noch gespannteres Verhältnis getreten. Doch das sind Begleiterscheinungen, die bei einem Nachdenken von den Arbeitern selber geregelt werden könnten. Einmal anderer ist, wenn sich die Werksdirektion auf einer schiefen Richtung befindet. Bergarbeiterfrauen, die auf der Bergbaustadt Hoffnungslosen erwacht wurden, fanden unmissverständlich zur Anzeige und wurden wegen „Dienstbills“ bestraft. Alle Männer, die die Arbeitskraft auf dem Werke gelassen und in Erniedrigung besserter Positionen ebenfalls hofften, jammerten, verbissen auch dem Strafrichter. Dabei hörte man aber nichts von der Anklage gegen die Frau eines Steigers, die ihre Kosten gleich von der Sortierung sommerte. Freilich ist der Steiger ein stammernder Gelber, der seine Tochter seit zum Streitbeugewerbeverein und einen Ausreisern wieder einstiftet, weshalb man bei dieser Sache gleich zwei Augen zu drücken. Oder ist es die Not, die die Steigerfrau zum Hoffnungslosen ist? Dann bezweckt man die einheimischen Steiger so gut wie die anderen oder lasse sie nicht abwarten, wenn sie nicht der deutschen Sprache mächtig oder halbe Knabphoben sind. Oder ist das bei den Steigerfrauen Kleptomanie, was bei den Bergarbeiterfrauen „Diebstahl“ genannt wird?

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

„Christlicher“ Beckerumer.

Der Unfallarbeiter August Knippenberg aus Borculo hat am 12. März in der Wirtschaft Ummelmann öffentlich behauptet, unter Kameraden, der Knappenschaftsfeste Feste sei ein Freitags, er habe voriges Jahr beim Streit auf dem Streitbüro gelesen, jedoch einen Krankenschein gehabt und habe dafür täglich 5–10 Mark aus der Verbandskasse erhalten. Weiter hat Knippenberg am 24. März d. J. in der Wirtschaft Gladmann behauptet, ich hätte ihn während seiner Krankheitszeit beim Knappenschaftsverstand des Besuches von Wirtschaften benutzt und will sogar mein Schreiben an den Knappenschaftsverstand im Krankenhaus gelesen haben. Um mir Versicherungen und unnötige Käufereien zu ersparen, greife ich zur Selbstrechtfertigung und erkläre den August Knippenberg für einen ganz gemeinen Charschner und Bücker, der sich die beiden Behauptungen direkt aus seinen schmierigen „Christen“fingeren gesogen hat. Weder der Knappenschaftsfeste Kamerad noch ich haben während dem Streit einen Krankenschein gehabt und weder Kamerad noch ich haben für unsere Tätigkeiten auf dem Streitbüro täglich nichts als 50 Pf. erhalten. Wir haben genau, dasselbe erhalten, wie alle anderen Kameraden, die auf dem Streitbüro tätig gewesen sind. Eine Anzeige gegen Knippenberg habe ich nie geschrieben noch veranlaßt.

Heinrich Stöpfel.

Sicherheitsmännerwahl in Hüls.

Auf der Zechen Augusta Victoria sind am 12. Juni die Sicherheitsmännerwahlen vorgenommen in den Steigerrevieren Nr. 5, 6, 7, 10, 11 und 12. Es wird gewählt vormittags von 8–11 Uhr und nachmittags von 1½–4½ Uhr. Die Liste der wahlberechtigten Kameraden liegt auf dem Fahrsteigerbüro vom 20. Mai bis 12. Juni zur Einsicht offen. Kameraden, seht die Liste nach, ob einer Name darin verzeichnet ist, denn wählen können nur diejenigen, die in der Liste stehen. Wer nicht in der Liste steht, der muß seine Einsichtung reklamieren, wenn er volljährig, Reichsbürgerin ist und die Bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hat. Außerdem dürfen nur die Kameraden wählen, welche mindestens ein Jahr auf dieser Zechen gearbeitet haben. Es muß alles drangesetzt werden, um unserer Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Wer nicht zur Wahl geht, der hilft den Gelben und sonstigen Streitbrechern zum Siege. Kameraden, sorgt dafür, daß uns diese Schande erwartet bleibt. Nieder mit dem gelben Lumpf! Hoch der Arbeiterschutz und die gerechte Sache!

Bestrafungen im Ruhrbergbau.

Die Zechen-Arbeitsordnung droht bei weit weniger als 17 Punkten Bestrafung an. Auf Grund dieses eigenartigen Strafgesetzes wurden im Jahre 1912 auf 131 Zechen des Ruhrgebiets folgende Summen Geldstrafen über die Bergarbeiter verhängt:

Wegen Förderns unreiner Kohle 362 868 M.

Wegen sonstiger Bergchen 568 008

Zusammen 930 966 M.

Die Bestrafungen wegen Förderns unreiner Kohle oder wegen nicht genügend gefüllter Wagen ereignen bei den Bergarbeitern besonders Widerspruch. In der Arbeitsstelle soll gefüllte Wagen werden durch den langen unterirdischen Transport zusammengeküttelt. Über Tage kommt dann der Wagen nicht mehr vollbeladen an. Auch läßt es sich nicht leicht vermeiden, daß einige Steine mit eingeladen werden. Für alle diese Mängel aber droht Bestrafung. Bei der Lohnzahlung werden auch, so klagen die Bergarbeiter, einzelne Personen nicht ausgezahlt. Die hierdurch erzielte Summe beläuft sich bei den 131 Schachtanlagen auf 102 656 M., die allerdings in eine Zechen-Unterstützungslasse fließen. Wird hier die Lohnentbehaltung durch den guten Zweck nachträglich gerechtfertigt, so ist doch der Strafgerichtsatz in diesem großen Umfang nicht unbedenklich, weil Ankläger, Richter und Urteilssollstreiter bei dieser Strafgerichtsbarkeit dieselbe Person sind.

Kein Total in Kornap

Lebt unseren Kameraden zur Verjährung. Der Wirt Otto Leber, bei dem unsere Zahlstelle bisher tagte, glaubt, mit den Gelben bessere Geschäfte machen zu können. Unsere Verbandskameraden können selbstverständlich nur dort verkehren, wo ihnen auch die Lokale zu Versammlungszwecken offen stehen, und sie werden das Gelbenbildl bei Leber daher gewiß nicht moren.

Kein Total in Bocholt

Können unsere Verbandskameraden zu Versammlungszwecken erhalten, trotzdem solche genau vorhanden sind. Sie sind darum gezwungen, ihre Zahlstellenveranstaltungen bei Wirt Braukmann in Schneebek abzuhalten; wo auch die Schneebek-Kameraden ihr Verbandslokal haben. Selbstverständlich können nun auch die Bocholder Wirtse nicht verlangen, daß unsere Verbandskameraden bei ihnen ihre Groschen verzeichnen sollen.

Sicherheitsmännerwahl.

Auf Zechen Blumenthal III u. IV finden am 6. Mai d. J. Erfassungswahlen der Sicherheitsmänner in drei Revieren statt, die folgendes Resultat zeitigten:

Es wurden mithin in allen drei Revieren für den Verband 67, für den „christlichen“ Gewerbeverein 16 Stimmen abgegeben. Sämtliche drei Mandate fielen unserem Verbande zu.

Eine Feststellungsfrage, um — nichts festzustellen.

Die Frankfurter Btg. hat in ihrer Nummer vom 31. Dezember a. f. einen längeren Artikel aus Bergarbeiterkreisen gebracht, der sich mit der „christlichen“ Lohnkomödie im Saarrevier beschäftigt und in dem zutreffend gesagt wurde, die „Christen“ dürfen im Saarrevier nicht steuern, weil die „Christenführer“ schon 1908 gegenüber dem damaligen Handelsminister Delbrück auf das Streitrecht der Staatsarbeiter verzichtet hätten. Sofort erklärte der „christliche“ General-Hans-Dampf-in-alten-Gassen, der Streitbeugewerbeverein werde gegen die „Frankfurter Btg.“ eine „Feststellungsfrage“ einreichen, um an Gerichtsstelle zu beweisen, daß die Angaben unwahr seien, der großmächtige Gewerbeverein nirgends auf das Streitrecht verzichtet habe. Die „Feststellungsfrage“ hat nun am 27. Mai untersucht, aber der nichts feststellte, das waren die „Christen“. Die „Frankf. Btg.“ verzerrte auf eine Beweisführung, ohne die direkten Gründe darin anzugeben. Ob sie vielleicht gedacht hat, der Streitbeugewerbeverein werde den „Feststellungsbeamten“ führen, da es eine Beweisführung eisernen

lich nicht vorsieht und die Auseinandersetzung, so nicht wegen Beleidigung, sondern nur als „Feindseligkeitslage“ erhoben war. Die „christlichen“ „Feststellungsfrage“ wurde durch Rechtsanwalt Dr. Wallach II vertreten, gegen den der „christliche“ politische „Pergnappe“ (Herrn Volt) vor Sabotageklagungen rückte, die wie nicht widerzugeben wagen. Aber gewundert hat uns diese Vertretung innerlich. Herr Dr. Wallach als Anwalt der Amibus-Kärry-Clique gegen das Frankfurter „Audenblatt“! Darüber wird mancher den Kopf geschüttelt haben. Herr Wallach beantragte zwar die Ladung oder Vernehmung des Herren Staatssekretärs Dr. Delbrück, jedoch wurde dieser Antrag abgelehnt, wie er früher schon vom Reinhardshaus und Saarbrücker Gericht abgelehnt worden ist. Die Herren Delbrück, Sydon, v. Pelsen, Giesl u. a., die genaue Auskunft geben können, schwiegen, weil dieses Schweigen nicht allein im Interesse des Streitbeugewerbevereins liegt, sondern auch im Staatsinteresse. Würden die Staatsbergarbeiter die volle Wahrheit erfassen, dann würden die Konstitutionen ihre Rolle erweitert haben. Aus der „Feststellungsfrage“ wurde schließlich eine Beleidigungsfrage und die „Frankf. Btg.“ zu 50 Pf. Geldstrafe verurteilt. Vielleicht wird sich mal eine andere Gelegenheit bieten, den Herrn Delbrück zu hören, um „festzustellen“, was die „Christenführer“ 1908 wirklich versprochen haben. Solange die „Christenführer“ dem Streit in Saarwitz ausweichen und solange Herr Delbrück so harmlos schwiegt, bleibt für uns die Tatsache bestehen, daß die „Christenführer“ für die Staatsbergarbeiter an der Saar auf das Streitrecht verzichtet haben.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Leistet der Bergarbeiterverband praktische Arbeit?

Die Zechen Nordstern zahlt den unterirdischen Arbeitern, welche die Eisen- oder Straßenbahn benutzen müssen, Fahrtentschädigung. Von dieser Vergütung waren die oberirdischen Arbeiter bisher ausgeschlossen. Nachdem bei der letzten Wahl der unterirdischen Arbeiter ausgeschlossen aus Verbandsmitgliedern zusammengefaßt wurde, traten diese an die Werksverwaltung heran, auch den oberirdischen Arbeitern die Fahrtentschädigung zu gewähren. Zu der Ausschüttung am 20. Februar 1913 brachten die Ausschüttungsmitglieder diesen Antrag nochmals vor. Die Grubenverwaltung sagte zu, erklärte jedoch, daß Verhandlungen mit der Kleinbahngesellschaft eingeleitet seien, sobald dieselben abgeschlossen, würde der Antrag von der Verwaltung entsprechend behandelt. Die zwei Ausschüttungsmitglieder der oberirdischen Arbeiter gehören dem „christlichen“ Streitbeugewerbeverein an. Bei beiden Verhandlungen mit der Werksverwaltung über diese Angelegenheit hat einer der beiden Vertreter der oberirdischen Belegschaft den Mund aufgetan, sie blieben nunmehr wie die Fische. Auf Veranlassung des Bergarbeiterverbands richteten die Föderationsminister der Zechen Nordstern Ende April d. J. an die Werksverwaltung eine Eintritt ein, zwölf Aufbesserung ihres Lohnes. Auf der Zechen war allgemein bekannt, daß die Werksverwaltung bereit war, den oberirdischen Arbeitern eine Fahrtentschädigung zu zahlen und die Maschinisten sollten monatlich 15 Mark Lohnerschöpfung bekommen. Was erlebten wir nun? Am 20. Mai war Ausschüttung. In dieser Sitzung lag ein Antrag des Gewerbevereins vor, den oberirdischen Arbeitern eine Fahrtentschädigung zu bewilligen, ebenfalls ein Antrag auf Lohnerschöpfung. Der Gewerbeverein hatte ausgerechnet so lange gewartet, bis die seitens des Bergarbeiterverbandes veranlaßten Eingaben sowohl auf Fahrtentschädigung, als auf Lohnerschöpfung für die Maschinisten von der Verwaltung zugestellt waren. Da dachten die überfliegenden „christlichen“ Strategen: jetzt wird es Zeit, daß etwas unternommen wird! Jetzt schwärzt die M. Gladbach-Betriebe den Arbeitern vor, „der Gewerbeverein habe den Arbeitern diesen Erfolg verschafft“. In der Ausschüttung in den „christlichen“ gesagt worden, daß die Zugehörigkeit der Verwaltung auf das Konto der Verbandsausschüttungsmitglieder und der Eingabe der Maschinisten zurückzuführen sei. Die Zugeständnisse waren gemacht, bevor die „Christen“ an ihre Eingabe dachten. Was hat die Gewerbevereinsleitung unternommen, um die Gewerbevereinsmitglieder, denen am 20. Februar die Einfahrt verweigert und die somit um einen Schichtlohn geschädigt wurden, vor Schaden zu bewahren? Der Bergarbeiterverband ist für seine geschädigten Mitglieder eingetreten. Die Zechenverwaltung ist durch das Bergarbeiterverband gezwungen worden, an die Arbeiter einen Schichtlohn zu zahlen. Der „christliche“ Gewerbeverein folgt der Macht der Gewohnheit und schimpft auf den Bergarbeiterverband. Dafür zahlen die Gewerbevereinsmitglieder ihre Beiträge.

Ein klugender „Christ“, der in die eigene Grube fällt.

Am 2. März 1913 fand in der „Villa Wilsberg“ bei Kehrscheid eine Belegschaftsversammlung der Zechen Präsident statt, in welcher Stellung genommen wurde zu der Verweigerung der Aussicht gegen 80 Arbeiter am 20. Februar und des diesbezüglichen Verhaltens des „christlichen“ Gewerbevereins. Während des Referats wurde einigen Gewerbevereinsmitgliedern der Boden unter den Füßen so heiß, daß sie die Verhandlung verließen. In der Werksverwaltung entstand nun zwischen diesen „christlichen“ und anderen Belegschaftsmitgliedern eine Klischeeunterschätzung, wobei beiderseitig die Worte nicht auf die Goldwage gelegt wurden.

Das „christliche“ Gewerbevereinsmitglied Wolter ließ zum Gericht, um sich dort bestätigen zu lassen, daß er kein Zechengenoss und nicht gekommen sei, um der Zechenverwaltung Bericht zu erstatten. Verklagt hatte er die Belegschaftsmitglieder M. T. und G. G. Der erste Termin fand am 2. Mai in Aachen statt. Die Sache wurde auf den 24. Mai verlegt. Seon im ersten Termin muß der Ankläger wankelmäßig geworden sein, denn für den zweiten Termin marschierte ein neuer Zeugenapparat aus. Die Angeklagten waren sehr erstaunt, als ihnen einige Tage vor dem Termin mitgeteilt wurde, daß der „christliche“ Bezirksleiter und Generalsekretär Harisch als Zeuge geladen war, obwohl er an dem fraglichen Abend in der Wirtschaft „Villa Wilsberg“ gar nicht gewesen ist, somit über die Vorgänge nichts wußte. Die Anklagechrift wird eingeleitet: „Am 2. März stand zu Kehrscheid, im Lotale „Villa Wilsberg“, eine von Mitgliedern des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes einberufene Belegschaftsversammlung statt.“ Harisch, der die Sache auf das rote Geleise schieben wollte, hat sein Ziel nicht erreicht. Man muß Mitteil mit dem Menschen haben, wenn man bedient, wie geru Harisch eine Beleidigung der hohen Nichtgewerbevereiner gewünscht hatte. In spaltenlangen Artikeln der Zentralen Presse, in Flugschriften und in einem Dutzend Versammlungen hätte dann der Welt erzählt werden können, wie die armen, unschuldigen Gewerbevereinler von den bösen Sozis verfolgt würden. Der Konzeges, der die „christliche“ Aktion retten sollte, wurde nicht einmal vorausgerufen. Welch einen Schmerz mag er empfunden haben? Der Angeklagte M. T. wurde freigesprochen, der zweite Angeklagte G. G. wurde ebenfalls für straffrei erklärt, mußte jedoch die Hälfte der direkten Gerichtskosten tragen, während dem „christlichen“ Ankläger das Urteilerecht entzogen, die Anwälte der Gerichtskosten und die Hälfte der Gerichtskosten auf die Zeugenbühne auferlegt wurden. Ihnen wurde vom Richter gesagt, wenn er Arbeiter wegen einiger schärfster Verklage – während er selbst die Verklagten als rote Lumpen und ähnliches bezeichnete –, so könne er die Kosten auch selbst tragen. Dieser wird von seiner Klagefist vorläufig kuriert sein, wenn er seine 60 Markstein oder noch mehr zu zahlen hat. Oder bezahlt die Gewerbevereinstante die Kosten für das porträähnliche Klagefoto? Es wäre doch schön gewesen, wenn die armen, unschuldigen, lammstommen, einen Menschen niemals mit einem Worte kränken! „Christen“ erreicht hätten, daß die bösen Angeklagten bestraft worden wären. Aber es hat nicht sollen sein! Was geschieht nun mit den „christlichen“ verbreiteten Extraflugblättern?

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Mineralölhäfe und Bergarbeiterlöhne in Hessen.

Im Großherzogtum Hessen standen nach dem Jahresbericht des Bergamtmannes Scheerer im Jahre 1912: 44 Werke mit einer Belegschaft von 2250 Arbeitern unter der Aufsicht der Bergbehörde. Die Förderung von Eisen- und Manganerzen belief sich auf rund 400 000 Tonnen im Werte von 725 570 Mark; ferner wurden 17 787 Tonnen Salz gewonnen, die einen Wert von 571 917 Mark darstellen. Von dem Wert von 5,1 Millionen Mark für die obigen Mineralien wurden 52 Prozent oder 2 643 000 Mark als Lohn für die Beamten und Arbeiter ausgewendet. Der Tagesdienst für einen Bergmann im Braunschweigerhafen unter Tage betrug im Durchschnitt um 4,17 M. gegen 4,15 M. im Vorjahr; für einen im Tagebau beschäftigten Mann 3,61 gegen 3,55 M. im Vorjahr. Die Erzbergleute, die durchweg eine um 0,7 Stunden längere Schichtzeit hatten, erhielten an Löhnen 3,87 (3,80) M. für Arbeiten unter Tage und 3,13 (3,03) M. für Arbeiten im Tagebau. In dieser Gegenseitigstellung erhebt man wieder, wie lang die Löhne für die Arbeiter seien, der großmächtige Gewerbeverein nirgends auf das Streitrecht verzichtet habe. Die „Feststellungsfrage“ hat nun am 27. Mai untersucht, aber der nichts feststellte, das waren die „Christen“. Die „Frankf. Btg.“ verzerrte auf eine Beweisführung, ohne die direkten Gründe darin anzugeben. Ob sie vielleicht gedacht hat, der Bergarbeiterverband werde den „Feststellungsbeamten“ führen, da es eine Beweisführung eisernen

Leute in Hessen endlich daran denken, ihre Organisationsverhältnisse zu bessern, dann könnte auch der Lohn etwas in die Höhe geschaust und die Arbeitsverhältnisse durchgängig verbessert werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die armen Magnaten in Oberschlesien.

Heute die Landwirtschaftswirtschaft in Oberschlesien bringt der „Liegner Angeiger“ eine interessante Statistik, die gerade lebt, nach dem Streit, für welche Kameraden um so lebhafter ist. Aus dieser Statistik geht deutlich hervor, daß die „armen“ Magnaten die Arderungen nicht bewältigen können. In Oberschlesien wurde für die Polizei des Grafen Stolberg-Wernigerode für 17 Millionen Mark verbraucht. Oberschlesien gehört überhaupt nicht seinem 115 Millionen Einwohnern, die dort ein schweres Dasein fristen, sondern zur Hälfte einer handvollen Adelsfamilien. Es verfügen dort 250 Großgrundbesitzer in den fünfzehn ländlichen Kreisen Oberschlesiens über fast 2 000 000 Morgen, d. h. über die Hälfte der Gesamtfläche dieser Kreise. Die größten Besitzer waren:

1. Herzog von Pleit	170 000 Morgen
2. Fürst von Pleit	160 000 "
3. Herzog von Stolz	143 000 "
4. Fürst zu Stolberg-Wernigerode	103 000 "
5. Prinz Hohenlohe-Jagdinger	100 000 "
6. Graf Henckel Fürst von Donnersmarck	85 000 "

Der Herzog von Tiebla-Windler besitzt bis 1909 „nur“ 57 066 Morgen, seitdem einen Gefangenkomplex von 180 000 Morgen Fläche, d. h. mehr als 7 Quadratkilometer und so viel Grund und Boden wie der Staat Hamburg (417 Quadratkilometer). Von der Gesamtfläche des deutschen Grundbesitzes in Oberschlesien waren 1909 föderalistisch 1 035 000 Morgen gebunden gleich einem Viertel des Gesamtbesitzes der fünfzehn Kreise. Von der Gesamtzahl von 250 Großgrundbesitzern befanden 1909:

61 Großherrschaftliche Adlige	252 000 Morgen

<tbl_r cells="2" ix="1"

cher ruhen, bis der letzte von diesen Krealetern aus Bergberg entfernt ist. Zur großen Freude der Einwohnerschaft sind auch viele von denen, die an der letzten Haufe teilgenommen haben, wieder abgereist. Die Arbeiterschaft ist der Behörde dankbar dafür, wenn wieder die höhere Gewalt gebeten wird, daß man ruhig und ohne Gefahr nach Hause gehen kann. In städtischer Hinsicht sind diese Leute ebenfalls nicht einwandfrei. Einer von den Landsleuten Schräter scheute sich nicht, mit einem seiner Kameraden in einer Weise zu verschwören, die unter die Strafbestimmungen des § 175 fällt. Steiger Schräter, der durch seine Anwerbung sich bei der Direktion große Ehre einbürgerte, hat mit seinen Landsleuten bedeutendes Verbrechen gehabt. Als sie sahen, daß das von Schräter gegebene Versprechen nicht gehalten wurde, erkannten die Leute sofort, daß sie in ein Jangres gefangen waren. Sie machten ihrer Entrüstung darüber in derben Ausdrücken Luft. Schon in ihren Wohnungen haben sie einige Stühle verklummt. Sie gingen dann dem Betriebe zu und verlangten ihre Abreise. Dies gelang aber in einer Art, daß die Verantwortliche verständigt werden mußte, um das Bureau unter ihrem Schutz zu nehmen. Herr Schräter hat sich vor den angeworbenden Arbeitern nicht mehr leben lassen dürfen, denn die eingefangenen Landsleute haben schlimme Drohungen gegen ihn ausgesprochen. Die Arbeiterschaft ist ob dieses Vorgehens der Betriebsdirektion sehr erbittert und erwartet, daß die ihre anfangs Leute richtig behandelt und begegnet. Wenn dies eingehalten wird, braucht Herr Schräter nicht mehr ins Ausland geschickt zu werden. Die am Orte aufgewachsenen Arbeiter, die schon seit ihrer Jugend im Betrieb beschäftigt sind und die doch die Arbeit gelernt haben und etwas wissen, diese werden durch alle möglichen Erfahrungen und schlechte Behandlung gezwungen, den Bergberger Staub von den Füßen zu schütteln. Diese werden, wenn sie ihr Recht verlangen, einfach aufs Pfaster gesetzt. Auf der anderen Seite aber lohnen unter den großartigsten Versprechungen Leute vom Ausland herbei. Da soll Herr Schräter seine Kunst zeigen, um durch solche Leute die alten Zustände, wie sie vor 20 Jahren in Bergberg geherrscht haben, wieder einzuführen. Wie vereinbart sich denn diese Taktik der Direktion? Ein „humaner“ Beamter sahne auch Ingenieur Stingl wagner zu sein, der die Arbeiter in ihren Leistungen sehr gering einschätzt. Dieser schändliche Herr, der jetzt jüngst die Akademie verlassen hat, scheint das Verhältnis und Verhältnisse der Arbeiter annehmend vom Oberingenieur Klein gelernt zu haben. Er bezeichnete die den ganzen Monat fleißig gearbeitet und dabei einen schlechten Verdienst erzielt haben, als Dässer. Mit Vorliebe schwärzte Beamte auch dafür zu schwärmen, daß die Arbeiter möglichst fleißig arbeiten und dann mit Hungerlöhnern abgespeist werden. Das Gebaren der Betriebsbeamten beleuchtet zur Genüge das Ziel, auf das hingesteuert werden soll. Es ergeht deshalb an die unorganisierten Arbeiter der Aufruf: Aufgewacht! Hinzu in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Gelber Bankrott.

Nach dem Zeglarbeiterstreit im Jahre 1903 wurde in Crimmitzau mit großer Opfer eine gelbe Organisation gegründet. Man gab ihr den Namen: „Nationaler Arbeiter-Unterstützungsbund“. Von hier aus ging die Bewegung nach den übrigen Teilen des Königreichs Sachsen. Alle Beforderten bis zum Ministerium, auch die Geistlichkeit, und selbstverständlich die Unternehmer, sie alle griffen der neuen Gründung tüchtig unter die Arme und versuchten, ihr vorwärts zu helfen. Ratten doch mehrere Ministerialbeamte nach Crimmitzau, um vor den gelben Zöglingen ihre Weisheiten an den Mann zu bringen. In den Fabriken wurde ein unerhörter Druck ausgeübt; fast alle Meister wurden gezwungen, dem Verein beizutreten, und die Meister nötigten wiederum die Arbeiter. In rauschenden Festen lenkte man die öffentliche Aufmerksamkeit auf die neue Vereinigung und viele tausend Mark spendete der Crimmitzauer Unternehmerverein. So sollte ein Keil in die Arbeiterorganisation hineingetrieben werden. Es gelang auch tatsächlich, die Mitgliederzahl bis auf 2400 zu steigern. Aber die Freude war nur von kurzer Dauer. Seit einigen Jahren ging es mit dem zu stark gepappelten gelben Kind rasche bergab. Die Mitgliederzahl sank ständig, ihre Zahl zu veröffentlichen, wogt man schon lange nicht mehr. Der Schwund der Mitgliederzahl hat den gelben Zöglingen die Möglichkeit genommen, in alljährlichen Festen sich aufzuhüften. Auch hat der Verein die Zahlung von Unterstützungen eingestellt. Einer Arbeiterin, die die fällige Sterbedeckung erheben wollte, wurde die Mietteilung gemacht, daß der Verein beschlossen habe, keine Unterstützung mehr zu zahlen, auch die Kranspenden bei Begegnissen seien eingestellt worden.

Zem gelben Verein ist also der Stein ausgegangen. Die Unternehmer wollen nicht mehr in die Taschen greifen, und die beiwohnen Arbeiter haben umsonst gehofft und ihre Großzüge gesteuert. Die einzige Tätigkeit des Vereins besteht noch im Handel mit Margarine und Kohlen; einige wenige Leute über sich im Singen patriotischer Weisen. O, alte gelbe Herrlichkeit, wie bald bist du entzweit worden!

Bischof Korum verbietet die „christlichen“ Gewerkschaften.

Mit der „Interpretation“ ist es halt nirgends. Wie das „Katholische Deutschland“ meldet, hat schon im April eine Konferenz der Präses der katholischen Arbeitervereine der Delegation des saarländischen Industriegebiets unter dem Vorsitz des Bischofs Korum in Trier in Saarbrücken stattgefunden, auf der annähernd 200 Geistliche des Saargebiets beteiligt waren, wo der Bischof in längeren Darlegungen die Stichlinien festlegte, unter denen ein geschlossenes Zusammenwirken aller Arbeitervereine geschehen soll. Die Hauptpunkte besagten, daß alle Vereine, auch die nichtberliner Richtung, sich dem Diözesanverband anschließen, und in dem Vorstand Sitz und Stimme haben; daß Vereinsorgane, welche die Arbeiterzeitungen des Papistes in nicht annehmendem Grade trüppen, nicht gehalten werden dürfen, und daß in den Vereinen, als solchen die Propaganda für nichtkatholische Gewerkschaften unterbleiben soll. Bekanntlich befagt die Enthaltungs-Singularia quadam, daß die katholischen (Berliner) Arbeiterverbände sicherlich in katholischen Gegenden auf jede Weise unterstürzt werden müssen.“ In nachträglicher „Interpretation“ von Stegerwald und Genossen wurde die Zusicherung gegeben, daß eine Aufteilung jener

Dessentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 8. Juni 1913:

Glücklich. Vormittags 10 Uhr, im Gaffhof in Händen — Die Bedeutung der Bildung und Erziehung in der Arbeiterbewegung. Referent: Bildungsabgeordneter Paulus Krause.

Riederhofsiedlung I. St. Nachmittags 2 Uhr, im Gaffhof in Niederhofsiedlung. — Die Bedeutung der Bildung und Erziehung in der Arbeiterbewegung. Referent: Bildungsabg. Paulus Krause.

Sonntag, den 15. Juni 1913:

Derre. Nachmittags 4 Uhr, im Gaffhof des Herrn Langenbach. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und was lehren uns die letzten Bergarbeiterbewegungen in Deutschland? Referent zur Stelle. Derre. Vormittags 11 Uhr, im Gaffhof des Herrn Langenbach, Schmalstraße. — Die augenblickliche Lage der Bergarbeiter und was lehren uns die letzten Bergarbeiterbewegungen in Deutschland? Referent zur Stelle. Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Nachruf.

Am 26. Mai 1913 verstarb plötzlich infolge eines Schlaganfalles der Knappschaftsälteste

Heinrich Wilms

in Bövinghausen. Er gehörte seit vier Jahren unserm Kollegium an und hatte sich durch sein freundliches, biederdes und ehrliches Wesen sehr bald die Liebe und Achtung aller Kollegen erworben.

Wir werden ehrend seiner gedenken.

Die Verbandsältesten der Kommission

Herne. L. A.: Strick Altenberne

Markatalum ist in der Geschäftsstelle der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu haben.

Diözesen, deren Bischofe für ihr ganges Diözesangebiet um Zusicherung der „christlichen“ Gewerkschaften gebeten haben, in getrennte Gebäude für katholische Fachabteilungen und „christliche“ Gewerkschaften in der Enghütte nicht angeordnet werde. Daraus konnte man schließen, daß dieselben deutschen Bischofe, die nicht um Zusicherung der „christlichen“ Gewerkschaften für ihre Diözesen gebeten haben, sich ein Recht auf Beschranzung des Agitationsspielraumes der „christlichen“ Gewerkschaften vorbehalten haben. Zu diesen gehört Bischof Korum, der innerhalb der katholischen Arbeitervereine die sonst ständige Empfehlung der „christlichen“ Gewerkschaften verbietet. Wir Siegernald da nicht wieder von den körnerten, erbosten, weltfreunden Kanälier schreiben. Gütes über den „alten Mann“ schlügen und Engel erneut ausrufen. „Ich muß mich schämen, daß der Bischof von Trier mein Landsmann ist!“

„Ginge er (der Papst) nur kaput, der hat genug unter- elnander gehabt.“

Diesen wirklich „plättewollen“ Auspruch, der von „christlicher Liebe“ zum „heiligen Vater“ zeugt, tat während der Erkrankung des Papstes Herr Theodor Miesen aus Bobberich bei Kreisfeld, Vorstandsmitglied der dortigen Katholiken-Gewerkschafts- und Arbeiterversammlung, „christlicher“ Gewerkschafts- und Arbeiterversammlung im katholischen Arbeiterverein. Niesen hat damit erneut bewiesen, was wir so oft behauptet haben, daß die kirchliche Autorität und das wahre Christentum von niemand mehr untergraben wird, als von den „christlichen“ Gewerkschaften, und wir sind überzeugt, daß die sämtlichen Generalsekretäre der „christlichen“ Gewerkschaften genau so dachten und jetzt noch denken, wie Niesen, aber aus Sicht dieser Gedanken hübsch heruntergeschlagen. Wie Gütes über den „alten Mann“ in Trier, den Siegernald einen erbosten, welfenreichen, doktrinären Kanälier nannte, nicht gewogen ist und wie der „christliche“ Generalsekretär Engel sich sogar schämte, daß der Bischof von Trier sein Landsmann ist, so hogen sie gegen den Papst „häßliche“ Empfindungen und sehen in ihm das mächtigste Hindernis für die „christlichen“ Gewerkschaften, in der man Arbeitern und Freidenker als Vertrauensmänner hatte und noch haben möchte. Es war uns früher mehrfach ein „Genuss“, wenn wir im Saarreicher den „evangelischen“ Guise, den „katholischen“ Gütes und den Vorsitzenden des Welschkirchener Freidenkervereins, den Arbeitern Volz als „christlichen“ Vertrauensmann über das „positive“ Christentum — spotten hörten! Da hätte Adolf Hoffmann noch manches lernen können, und wo folche Geister als „Ergieher“ wirkten, braucht man sich über einen Ausspruch, wie den von Theodor Niesen, nicht zu wundern. Der Vorsitzende seiner Organisation, der ohne Beichtstuhl Beitragsabgeordneter wurde, sagte in Bürk: „Ihr Herren Bischofe, bis hierher und nicht weiter!“ Wo sollte Niesen da noch den Respekt vor Bischof und Papst hernehmen? Die „christlichen“ Gewerkschaften dienen nur der Vollstergierung, zerstören das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, hegen Arbeitsbrüder gegen Arbeitsbrüder, untergraben die kirchliche Autorität und schänden die Religion. Die Folgen werden nicht ausbleiben und die „Lügen“ Schöpfer werden einst ihr Werk öffentlich verfluchen, vor dem es ihnen heute schon heimlich graut.

Herr Niesen hat folgende Erklärung losgelassen: „Es wird in der Öffentlichkeit, besonders in der sozialdemokratischen Presse, eine Anerkennung über den hl. Vater Pius X. besprochen und weiter verbreitet, die ich in schriftlichem Tone geäußert habe. Ich erkläre nun hiermit mein tieftes Bedauern, diesen unvorstelligen, durchaus unpassenden, wenn auch scherhaftem Ausdruck gebraucht zu haben. Ich erkläre ferner, daß diese Redewendung durchaus nicht meiner inneren Gesinnung, die ich als Katholik gegen das verschrecksvordige Haupt meiner heiligen Religion hege, entspricht. Theodor Miesen, Bobberich.“

Nur im „Scherz“ möchtet dieser „Christ“, der Papst möge Kaput gehen. Was wird er ihm dann erst im „Genf“ wünschen? Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, eines der ordinären und verlogensten Blätter Deutschlands, hat sogar den traurigen „Mut“, in ihrer Nr. 22 vom 21. Mai den Ausspruch als eine „sozialdemokratische Unwahrheit“ hinwegzulügen. Diesem Blatt steht Johann Giesberts nahe, ist früher sogar Redakteur daran gewesen, und das besagt genug!

Jedes Mitglied des Verbandes
ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extra-
beiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit
es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Jedes Mitglied des Verbandes
muß die Bestimmungen des Status und die Beschlüsse
der Verbandsorgane und Verbandstage befolgen, — sowie
regelmäßig und pünktlich die Versammlungen besuchen.

Jedes Mitglied des Verbandes
soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein,
damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf
gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann.

Achtung! Knappschaftsälteste!
Kommission Bochum

Sonntag, den 15. Juni 1913, vormittags 4 Uhr,
im Gaffhof des Herrn August Dötsch in Boffel:

Quartals-Versammlung

Die Tagesordnung wird dort bekannt gemacht.

Die Tagesordnung ist von großer Wichtigkeit, deshalb muß jeder Kollege pünktlich erscheinen. Abfahrt von Bochum Süd 2 Uhr 6 Min. Abfahrt von Hattling 3 Uhr. — Paul Haase, Bochum.

Kommission Dortmund

Sonntag, den 15. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,
im Gewerkschaftsraum in Dortmund. Tel. Gewerks- und Leistungsträger:

Außerordentl. Versammlung

der Verbandsältesten.

Tagesordnung: Statutänderung. Um
um allzeitiges und pünktliches Erscheinen erachtet. — Der Obmann.

Kommission Essen

Sonntag, den 15. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,
im Gaffhof des Herrn Schmalz (zu der vier Jahreszeiten) in Essen,
am Stadtpart.

Quartals-Versammlung

Um allzeitiges und pünktliches Erscheinen erachtet. — Der Obmann.

Zur gefälligen Beachtung!

Bedeckungen auf Bücher, Broschüren, Zeitschriften u. v. welche mit dem Zeitungsvertrag vereidigt werden sollen, müssen spätestens bis Montag vormittags bei uns eingehen. Bischöflich kommen solche Bedeckungen erst am Dienstag vormittag hier an, dann ist es meistens zu spät, die benötigten Gedane noch mit der Zeitung zu rechnen. Wer das Gewichtstücke anrechnen will, muß bestreit-

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Berichtigung des Herrn Bergverwalters Müller,

Grube Helmgenberg, Esch.

Mit seiner Berichtigung hat sich Herr Müller an die unsichtige Adresse gewandt, denn was wir von Zurückstellung der Wagen durch Herrn Bächler, vom Gewicht der leeren Wagen usw. geschrieben haben, sind Behauptungen des Biegemeisters und der Arbeiter, welche die Wagen kontrollieren. Also es bleibt dabei. Am Donnerstag, den 24. April d. J. begaben sich die drei Arbeiter Friedolin Ohnenstiel, Karl Fischer und Schüller zu dem Biegemeister und kontrollierten unverhofft die Wagen und das Gewicht der leeren Wagen. Die Kontrolle ergab, daß die Wagen nicht stimmt und das Regulierungsgewicht um 1 Centimeter zurückgestellt war. Das Gewicht der leeren Wagen wurde mit 800 Kilogramm seitens der Grube angerechnet obwohl die kontrollierenden Arbeiter nur ein solches von 740 bis 750 Kilogramm feststellten könnten. Auf die Frage der Arbeiter an den Biegemeister, wie dies komme, erklärte dieser: „Der Biegemeister Bächler habe die Wagen so gestellt und das Gewicht der leeren Wagen so festgestellt.“ Herr Müller schreibt in seiner Berichtigung zu 1, daß es unwohr sei, daß Herr Bächler das Regulierungsgewicht zurückgestellt habe, dagegen schreibt er zu 2, daß er sich seit zwei Jahren nicht mit der Regulierung der Wagen beschäftigt. Bischöflich berichtet Herr Bächler nicht? Von Herrn Müller war doch bei der Wegegeschichte gar keine Rede und glauben wir, daß er daran unfähig ist, was ihm nur ließ sein kann, daß wie wir hören, die Luxemburger Staatsanwaltschaft sich die Sache noch näher ansehen will?

Nicht ist auch, was Herr Müller sonst uns in seiner Berichtigung verat: „Was zum 18. April soll das Gewicht der leeren Wagen 780 Kilogramm betragen haben, dann sehe man es auf 800 fest.“ Also 20 Kilogramm mehr wie früher. Sind die Wagen auf einmal so viel schwerer geworden, Herr Müller? Glauben Sie das? Wir nicht und die Arbeiter auch nicht!

Briefkasten.

G. H., Schöningen. Wir haben keinen Bericht erhalten. — G. H., Voelkenrode. Nicht zu verwerten. Wende Dich an unser Rechtschreibbüro. — G. H., Hombrück. Zuviel ist nicht zu verwerten. Das mag alles zutreffen, läßt sich aber nicht beweisen.

Verbandsnachrichten.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einlieben der Wochenmarken durch den Boten über den Viertellaster erfolgen.

Das Mitglied Nr. 70 598 Steinhard Muschalsky aus Maryloch ist wegen unkameradschaftlichem Verhalten ausgeschlossen.

Beige gesucht! In einer sehr wichtigen Klagesache wird folgende Person gesucht: Am 1. Mai 1912 war der Beige noch Bächler im Kino „Metropol“ in Werne bei Langenbeck und trug zur damaligen Zeit einen goldblonden Spiegel. Wer den Aufenthalt des damaligen Kinopächters weiß, wird gebeten, Meldung an Heinrich Hunede in Weiterfahrt bei Mengede zu machen. Eine Belohnung für die Vermüllungen wird zugesichert.

Adressenveränderungen.

Wedinghausen. Der bisherige Vertrauensmann ist verzogen. An seine Stelle ist der Kamerad Uwe Kostulski, Gafftoperstraße 260, gewählt worden. Dorfelskis wird auch Rentengeld gezahlt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Konsulen unnötige Wege erspart bleiben:

Derne. Am Juni.

Dortmund III. Vom 10. bis 25. Juni.

Esen-Gütershausen. Vom 8. bis 15. Juni.

Eving I. Vom 1. bis 15. Juni.

Iserlohn. Vom 15. Juni bis 1. Juli.

Kirchhörde. Vom 5. bis 25. Juni.

Königssteele. Vom 5. bis 25. Juni.

Löhne. Vom 15. bis 30. Juni.

Meiningen. Vom 15. bis 30. Juni im Beisein des Bezirksleiters Mengede. Vom 8. bis 29. Juni. Niederhörsfelde. Vom 1. bis 15. Juni. Söhren. Vom 10. bis 20. Juni.